

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Wortprotokoll
26. Sitzung

Berlin, den 21.10.2010,
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus,
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1,
Sitzungssaal: 2.600

Vorsitz: Dr. Georg Nüßlein, MdB

TAGESORDNUNG:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Seite: 3

Tagesordnungspunkt 1a

Seite: 3

Unterrichtung durch die Bundesregierung
Energiekonzept für eine umweltschonende,
zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung
und

10-Punkte-Sofortprogramm – Monitoring und
Zwischenbericht der Bundesregierung
BT-Drucksache 17/3049

Tagesordnungspunkt 1b

Seite: 3

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
Energiekonzept umsetzen – Der Weg in das
Zeitalter der erneuerbaren Energien
BT-Drucksache 17/3050

Sachverständige:

- Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW)
- Deutsche Energie-Agentur GmbH (DENA)
- Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)
- Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA)
- Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)
- Bundeskartellamt
- Bundesverband Windenergie e. V. (BWE)
- Walter Rasch (Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V., BFW)
- PD Dr. Dietmar Lindenberger (Energiewirtschaftliches Institut an der Universität Köln)
- Dr. Joachim Schneider (ZVEI-Fachverband Energietechnik)
- Dr. Stefan Lechtenböhmer (Wuppertal Institut für Klima Umwelt Energie)

(Beginn: 14.35 Uhr)

Amtierender Vorsitzender Dr. Georg Nüßlein: Ich begrüße Sie recht herzlich zur heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie.

Ich rufe jetzt den **einzigen Punkt der heutigen Tagesordnung** auf:

Öffentliche Anhörung
zu den Vorlagen

Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Energiekonzept für eine umwelt-
schonende, zuverlässige und
bezahlbare Energieversorgung**

und

**10-Punkte-Sofortprogramm –
Monitoring und Zwischenbericht der
Bundesregierung**

- Drucksache 17/3049 –

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU
und der FDP

**Energiekonzept umsetzen – Der Weg
in das Zeitalter der erneuerbaren Ener-
gien**

- Drucksache 17/3050 -

Die beiden genannten Vorlagen, für die unser Ausschuss die Federführung hat, sind Bestandteil des Energiepaketes, das dem Deutschen Bundestag als Ergebnis des Energiekonzepts der Bundesregierung zur Beratung vorliegt.

In der vergangenen Woche hat bereits der Haushaltsausschuss eine Anhörung zu diesem Komplex durchgeführt. Gerade eben fand eine Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit statt; da waren auch viele Kollegen zugegen, die jetzt hier sind. Im Rahmen dieser Anhörung wollen wir uns mit dem Energiekonzept und dem darauf gründenden Antrag der Koalitionsfraktionen aus energiewirtschaftlicher Sicht befassen.

Ich begrüße die geladenen Experten, die ich ganz kurz namentlich vorstellen will, weil mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit keine

Eingangsstements geplant sind. Es handelt sich um die allseits bekannte ehemalige Kollegin Hildegard Müller vom BDEW, Stephan Kohler von der dena, Dr. Carsten Rolle als Vertreter des BDI, Thorsten Herdan, Geschäftsführer und energiepolitischer Sprecher des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau, VDMA, Hans-Joachim Reck, VKU, Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamts, Hermann Albers, Präsident des BWE, Walter Rasch, Präsident des BFW, Dr. Dietmar Lindenberger, Direktor am Energiewirtschaftlichen Institut an der Universität zu Köln - ich habe ihn noch nicht gesehen und habe auch keinen Hinweis dazu, ob und wann er eintrifft -, Dr. Joachim Schneider, Vorsitzender des Fachverbands Energietechnik im ZVEI, sowie Dr. Stefan Lechtenböhrer, Leiter der Forschungsgruppe Zukünftige Energie- und Mobilitätsstrukturen im Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie.

Darüber hinaus begrüße ich die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie sowie anderer Ausschüsse. Vorhin im Umweltausschuss wurde geklagt, dass die Zeit zu knapp wäre. Daher habe ich gesagt, dass man auch jetzt noch einmal die Gelegenheit haben wird, die eine oder andere Frage zu klären.

Für die Bundesregierung begrüße ich den Parlamentarischen Staatssekretär Ernst Burgbacher sowie etliche Fachbeamte des BMWi. Ich begrüße außerdem die Vertreter der Länder, die Vertreter der Bild-, Ton- und Printmedien und nicht zuletzt die als Zuhörer erschienenen Gäste. Ich weise höchst vorsorglich darauf hin, dass ich erwarte, dass auf den Rängen Ruhe herrscht; das ist im Umweltausschuss geglückt, und ich gehe davon aus, dass uns das im Wirtschaftsausschuss erst recht gelingt.

Ich habe noch ein paar Anmerkungen zum Ablauf der heutigen Anhörung. Für diese Anhörung ist ein Zeitraum von drei Stunden - bis 17.30 Uhr - vorgesehen. Wir werden mit einer Fraktionsrunde beginnen und die Befragung danach entsprechend der Größe der Fraktionen fortsetzen. In der ersten Runde wird also jede Fraktion gleich behandelt, und anschließend wird eine entsprechende Gewichtung vorgenommen. Ich würde Sie bitten, jeweils zwei Fragen an höchstens zwei Sachverständige zu stellen. Nennen Sie außerdem zu Beginn Ihrer Frage bitte immer die Namen der Sachverständi-

gen, die Sie ansprechen wollen; das erleichtert uns die Arbeit etwas.

Ich habe schon darauf hingewiesen, dass es keine Eingangsstatements der Sachverständigen geben wird. Ihnen allen liegen aber die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen vor.

Es wird zu dieser Anhörung ein Wortprotokoll erstellt. Dies hat freundlicherweise der Stenografische Dienst des Deutschen Bundestages übernommen. Dafür schon an dieser Stelle meinen herzlichen Dank!

Zur Erleichterung der Protokollführung werde ich jeweils nach der Frage die Sachverständigen einzeln aufrufen und um Beantwortung der Fragen bitten.

Wir beginnen mit der Fraktionsrunde.

Thomas Bareiß (CDU/CSU): Das Energiekonzept der Bundesregierung, für dessen Vorlage ich danken möchte, ermöglicht es uns, das wichtige Thema der Energiepolitik nicht nur - wie es in den letzten Monaten den Anschein hatte - im Hinblick auf die Kernenergie zu diskutieren, sondern auch einer Gesamtbetrachtung zu unterziehen.

Meine erste Frage geht an die Sachverständigen Frau Müller und Herrn Kohler. In den letzten Monaten hat sich die Diskussion auf ein Thema fokussiert. Ich würde gerne wissen, wie Sie das Energiekonzept im Gesamtkontext der Energiepolitik für die nächsten Jahrzehnte sehen. Ist es ein reines Laufzeitverlängerungsprogramm, oder ist es ein ganzheitliches Konzept? Und wie schätzen Sie das jetzt vorliegende 10-Punkte-Sofortprogramm im Hinblick auf den Gesamtkontext der Energiepolitik ein?

Sachverständige Hildegard Müller (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.): Herr Bareiß, Sie hatten gefragt, wie ich den Entwurf des Energiekonzeptes einschätze und ob es ein reines Laufzeitverlängerungskonzept ist. Ich würde dieser Auffassung widersprechen. Der Bundesregierung ist es nach langer Zeit gelungen, ein Energiekonzept vorzulegen, das sich sehr umfassend mit der Energiezukunft dieses Landes befasst und damit einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt.

Es geht richtigerweise um Erzeugungsfragen und natürlich auch um die zentrale Frage der Laufzeitverlängerung. Das Konzept betont aber auch aus unserer Sicht sehr wesentliche Fragen wie den Ausbau der Netze, die Speichertechnologien sowie den

zukünftigen Energiemix. Der BDEW bekennt sich ausdrücklich zu dem Ziel, 2050 eine CO₂-neutrale Stromerzeugung zu haben. Wir weisen aber auch auf das hin, was notwendig ist, um dieses Ziel zu erreichen.

Das Konzept weist in weiten Teilen in die richtige Richtung, auch wenn wir einen gewissen Nachbesserungsbedarf sehen. Die wichtige Frage der Laufzeitverlängerung ist meines Erachtens nicht ausreichend in den Kontext der Wettbewerbssituation im Erzeugungsmarkt eingebettet. Wir hätten uns gewünscht, dass im Hinblick auf die kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Stadtwerke wettbewerbliche Gesichtspunkte dargestellt worden wären. Ich denke, dass wir im Laufe der Anhörung darauf kommen werden, was das konkret sein kann.

Wir betonen ausdrücklich, dass es richtig ist, in diesem Energiekonzept über den Wärmemarkt und den Verkehrssektor zu sprechen, weil da erhebliche CO₂-Einsparungspotenziale liegen. Es ist richtig, dass der zentrale Fokus auf der energetischen Sanierung, der Energieeffizienz und Themen der Energiedienstleistungen liegt, die die Stadtwerke und die Unternehmen des Verbandes, den ich vertrete, inzwischen anbieten.

Auch das 10-Punkte-Sofortprogramm geht insofern in die richtige Richtung. Wir würden uns wünschen, dass vonseiten der Bundesregierung oder des Parlaments auch für die anderen über 60 Einzelmaßnahmen im Konzept ähnlich bald Vorschläge dazu kommen, wie man das abarbeiten möchte und wie die Einzelgesetze aussehen werden. Das ist in Anbetracht der hohen Investitionen, die in den nächsten Jahren zu tätigen sind, für die Planungssicherheit der Unternehmen notwendig. Auch der Verbraucher wird die Maßnahmen im Gesamtkontext beurteilen wollen. Um zu klären, welche finanziellen Lasten durch die Umsetzung des Energiekonzeptes auf den Verbraucher zu kommen werden, bedarf es des Blicks auf das Ganze. Insofern ist es richtig, dass die Bundesregierung alle drei Jahre überprüfen will, wie weit man mit der Umsetzung des Konzepts gekommen ist.

Wir würden uns, wie gesagt, wünschen, dass das Konzept bald in Einzelgesetzen abgearbeitet wird.

Sachverständiger Stephan Kohler (Deutsche Energie-Agentur GmbH): Unsere schriftliche Stellungnahme fehlt leider noch;

sie wird aber nachgereicht werden. Ich möchte Ihre Frage, Herr Bareiß, relativ kurz beantworten. Den Vorwurf, dass es sich nur um ein Kernenergieverlängerungskonzept handelt, können wir nicht nachvollziehen. Frau Müller hat schon darauf hingewiesen, dass in dem Konzept alle relevanten Punkte - Strom, Wärme und Verkehr - angesprochen sind. Die Probleme auf der Nachfrageseite - insbesondere die Energieeffizienz - sind sehr prominent adressiert. Uns ist es sehr wichtig, dass nicht nur die Angebots-, sondern auch die Nachfrageseite betrachtet wird.

Die Perspektive bis zum Jahr 2050 halten wir insbesondere mit Rücksicht auf den Gebäudebestand für notwendig, weil Gebäudesanierungszyklen 30 bis 40 Jahre betragen.

Wir legen Wert darauf, dass die konkreten Instrumente innerhalb der nächsten zehn Jahre formuliert werden, damit die Langfristziele auch tatsächlich erreicht werden können. Wenn wir innerhalb der nächsten zehn Jahre mit konkreten Maßnahmen nicht einen geschlossenen Instrumentenmix aus Ordnungsrecht, Förderpolitik und Marktinstrumenten auf den Weg bekommen, können wir die Ziele nicht erreichen.

Für den REG-Ausbau sind sehr anspruchsvolle Ziele definiert. Sehr gut ist die Verbindung zwischen REG-Ausbau und Infrastrukturmaßnahmen. Wir werden im Laufe der Anhörung noch darauf zu sprechen kommen, dass ein Gleichklang zwischen dem Ausbau der Infrastruktur und dem REG-Ausbau erreicht werden muss. Neben den Netzen wird zukünftig auch die Speichertechnologie eine wichtige Rolle spielen, um die REG-Integration zu erreichen.

Aus unserer Sicht darf das Stromsystem aber auch in Zukunft nicht nur nach Einzeltechnologien oder einzelnen Bereichen beurteilt werden. Neben Aufgaben wie der Integration der erneuerbaren Energien geht es insbesondere um die Systemsicherheit, also darum, wie eine optimale Zusammenarbeit zwischen einem regenerativen und einem konventionellen Kraftwerkspark aussehen kann.

Außerdem muss die Erörterung der Integration in die europäische Verbundwirtschaft noch vertieft werden. Diesbezüglich stehen wir noch vor Herausforderungen. Die Einbettung des deutschen Strommarkts in den europäischen Strommarkt ist eine wichtige Herausforderung, die in dem Zeitraum, der dem Energiekonzept zugrunde liegt, unter allen darin genannten Gesichtspunkten -

etwa dem der Nutzung erneuerbarer Energien - relevant werden wird.

Das Energiekonzept spricht alle wichtigen Themen an. Jetzt muss man bei den einzelnen Punkten in die Details gehen und darüber diskutieren, ob die gewählten Instrumente richtig und ausreichend sind. Wir sehen insbesondere Diskussionsbedarf bei der Frage, wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz angepasst werden kann. Denn es ist ein Unterschied, ob wir einen Anteil von 10, 15 oder 20 Prozent erneuerbarer Energien im System haben oder 30, 40 oder 50 Prozent.

Es wird bei den folgenden Fragen sicherlich noch genügend Zeit geben, dazu Stellung zu nehmen.

Rolf Hempelmann (SPD): Meine erste Frage richtet sich an den Präsidenten des Bundeskartellamts, Herrn Mundt, meine zweite an den Präsidenten des VKU, Herrn Reck.

Herr Mundt, könnten Sie bitte kurz die wettbewerblichen Aspekte einer Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken bzw. die Möglichkeiten der Kompensation solcher Effekte beleuchten?

Herr Reck, könnten Sie aus Sicht der kommunalen Unternehmen die wettbewerblichen Auswirkungen, insbesondere auf Investitionen, darstellen?

Sachverständiger Andreas Mundt (Bundeskartellamt): Wir haben immer darauf hingewiesen, dass die Laufzeitverlängerung viele, auch wettbewerbliche Facetten hat. Zum einen geht es darum, ob und inwieweit die Laufzeitverlängerung einen preisdämpfenden Effekt haben wird. Dazu haben wir nur wenige eigene Erkenntnisse. Wir gehen davon aus, dass es einen gewissen preisdämpfenden Effekt geben wird, und zwar aus zwei Gründen: Erstens werden aufgrund des längeren Einsatzes der Atomkraftwerke weniger CO₂-Zertifikate vergeben werden; das kann man relativ sicher voraussagen. Zweitens müsste man das alternative Szenario betrachten, was geschehen würde, wenn es nicht zu der Laufzeitverlängerung käme: Welche Kraftwerke würden dann zum Einsatz kommen, und wie würde die Merit Order beim Kraftwerkseinsatz über die nächsten 10, 20, 30 Jahre aussehen? - Das ist aus unserer Sicht außerordentlich schwierig zu beantworten. Die Kernkraftwerke sind abgeschrieben und arbeiten zu relativ niedrigen Grenzkosten. Aufgrund dessen und wegen

der eingesparten CO₂-Zertifikate kann die Laufzeitverlängerung - soweit wir das aufgrund eigener Expertise beurteilen können - schon einen preisdämpfenden Effekt haben. - Das ist die eine Seite.

Auf der anderen Seite haben die Atomkraftwerke in Deutschland ein Produktionspotenzial von 20 bis 22 Prozent. Dieser Anteil würde für den Wettbewerb frei werden, wenn es nicht zu der Laufzeitverlängerung kommen würde, könnte also durch andere Kraftwerksbetreiber genutzt werden. Natürlich gilt das auch für die großen vier Kraftwerksbetreiber, sodass man nicht davon ausgehen kann, dass die gesamten 20 bis 22 Prozent von alternativen Anbietern besetzt werden würden. Aber es würde aus unserer Sicht einen strukturellen Effekt geben.

Es hat viele Vorschläge dazu gegeben, wie man diesen strukturellen Effekt trotz Laufzeitverlängerung nutzen kann. Unsere Idee war, die Kernkraftwerksbetreiber dazu zu veranlassen, Kapazitäten abzugeben. Dafür gibt es gewisse Vorbilder. Sie wissen, dass die EU-Kommission Eon mehr oder weniger dazu verpflichtet hat, 5 000 MW Kapazität abzugeben. Das ist in Form einer Abgabe von Bezugsrechten geschehen. Damit hätte man vielleicht ein nicht allzu schwierig zu handhabendes Instrument.

Für uns stellt sich die Frage, wie es weitergeht, wenn keine Abgabe von Kapazitäten erfolgt. Die Stromproduktion ist die entscheidende Marktstufe, weil Strom nicht speicherbar ist; er muss in dem Moment produziert werden, in dem er nachgefragt wird. Wir müssen daher darüber nachdenken, wie wir in dieser alles entscheidenden Marktstufe, die von relativ wenigen Unternehmen dominiert wird, Transparenz schaffen können. Damit kommt die Markttransparenzstelle ins Spiel, die an eine Sektoruntersuchung anknüpfen könnte, welche wir beim Bundeskartellamt für die Jahre 2007 und 2008 durchgeführt haben.

Ich fasse zusammen: Preisdämpfender Effekt wird es, soweit wir das beurteilen können, geben. Wettbewerbsstrukturelle Nachteile sind in gewisser Hinsicht ebenfalls zu bejahen. Aber wir schauen jetzt nach vorne und überlegen, wie wir das in den Griff bekommen können. Wir haben es daher als sehr positiv bewertet, dass die Markttransparenzstelle Eingang in das Energiekonzept der Bundesregierung gefunden hat. Daran können wir anknüpfen.

Sachverständiger Hans-Joachim Reck (Verband kommunaler Unternehmen e. V.): Ich möchte an das anknüpfen, was Herr Präsident Mundt gerade gesagt hat. Auch die kommunalen Unternehmen wollen nach vorne schauen. Aber vor dem Hintergrund der in Planung befindlichen und bereits umgesetzten Investitionen in Höhe von 12,5 Milliarden Euro müssen wir auch zurückschauen; denn diese Investitionen müssen für die kommunalen Unternehmen rentabel bleiben.

Wenn ich die Äußerungen von Herrn Mundt - auch diejenigen, die er öffentlich gemacht hat - richtig interpretiere, wird die Wettbewerbsneutralität durch das Energiekonzept nicht sichergestellt, was dazu führt, dass acht kommunale stromerzeugende Unternehmen in unserem Verband von Stranded Investments in einer Größenordnung von 4 Milliarden Euro sprechen.

Für die Zukunft stellt sich die Frage, wie der Erzeugungsanteil der kommunalen Unternehmen im Lichte der europäischen Wettbewerbsneutralität sichergestellt werden kann und wie wir aus der Oligopolisierung des Energiemarktes in der Bundesrepublik Deutschland herauskommen können. Bei aller positiven Würdigung der Zielrichtung des Energiekonzeptes muss ich sagen, dass bereits zu Beginn der Diskussion gravierende Fehler gemacht wurden. Ich nenne sie einmal „Webfehler“.

In das Szenario des Energiekonzeptes hätte auch die von Herrn Mundt ausgeführte Wettbewerbsbetrachtung gehört. Diese ist gänzlich ausgeklammert worden. In den Vorlagen der Bundesregierung wird lapidar festgestellt, dass die Wettbewerbsneutralität gegeben ist. Ich sehe sie aber nicht als gegeben. Sie ist gutachterlich weder verifiziert noch falsifiziert. Diese Mühe hätte man sich vor dem Hintergrund der vorliegenden Gutachten aus der energiewirtschaftlichen Szene aber machen müssen; ich nenne nur das enervis-Gutachten oder die Gutachten des Altpräsidenten Dr. Böge.

Mit Blick auf die von uns vorgeschlagenen Lösungen sind wir offen; ich verweise auf unsere ausführliche Positionsbeschreibung, die Ihnen als Drucksache vorliegt. Es kann aber nicht beim Status quo bleiben. Wir erkennen allerdings ausdrücklich an, dass im Zuge des sehr kritischen Diskurses mit uns zwei Elemente aufgegriffen wurden, nämlich zum einen die Markttransparenzstelle und zum anderen die Marktanzreizprämien für

produzierende Unternehmen mit einem Marktanteil von unter 5 Prozent.

Insgesamt sind die daraus resultierenden Effekte aber sehr fraglich; denn wenn eine Wettbewerbsverzerrung existiert und in Zukunft eine Oligopolisierung stattfindet, wird es für die auf kommunaler Ebene in Planung befindlichen 5 000 MW mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 6 Milliarden Euro keinen Investor mehr geben.

Die Unternehmen in unserem Verband fürchten, dass es nicht nur zu einer Marktverschränkung im bestehenden Kraftwerkspark kommen wird, sondern dass es durch die Gesamtkonstruktion - insbesondere mit Blick auf den Fonds - auch zu einer Investitions- und Markteintrittsbarriere bei den nachhaltigen und erneuerbaren Energien kommen wird. Das hat im Zuge der Debatte zu einer massiven Verärgerung geführt.

Der zweite gravierende Webfehler hängt ebenfalls mit der Wettbewerbsfähigkeit der Branche zusammen. Es wurde nicht nur ein energiewirtschaftlicher Ausgleich ins Spiel gebracht, sondern wir haben ziemlich früh in der Debatte auch eine fiskalpolitische Grätsche bekommen; die abgeschöpften Mehrerlöse sollen nämlich zur Sanierung des Haushalts genutzt werden. Vor dem Hintergrund des Gesamtkonzeptes, dessen Richtung wir in vielen Facetten für richtig halten, wird man es eines Tages noch bedauern, dass man den notwendigen industriepolitischen Umbau mit dem Fonds, der in erster Linie aus den CO₂-Zertifikatserlösen gespeist wird, zu Beginn finanziell so dünn ausgestattet hat. Es ist absehbar, dass der Energiewirtschaft die notwendigen Ressourcen für Investitionen in die Netzinfrastruktur nicht zur Verfügung stehen werden.

Klaus Breil (FDP): Ich habe zunächst eine Frage an Herrn Kohler und dann eine Frage an Frau Müller.

Herr Kohler, wie viele konventionelle Kraftwerke mit welcher Gesamtleistung würden bei einem Ausstieg aus der Kernenergie in den beiden nächsten Jahrzehnten benötigt, und wie würde sich dieser Neubau auf die CO₂-Bilanz auswirken, unterstellt, dass die CCS-Technik noch nicht verfügbar ist?

Frau Müller, sehen Sie die Gefahr, dass die extremen Kostensteigerungen bei den erneuerbaren Energien zu einer Steigerung der Energiepreise führen werden, die hinsichtlich der erneuerbaren Energien zu einem Akzeptanzproblem führen könnten?

Sachverständiger Stephan Kohler (Deutsche Energie-Agentur GmbH): Wir haben jeweils in den Jahren 2007 und 2009 eine Kraftwerksstudie durchgeführt, in der wir untersucht haben, welcher konventionelle Kraftwerkspark notwendig ist, um im Jahr 2020 Versorgungssicherheit gewährleisten zu können. Dabei haben wir sehr großen Wert auf die Untersuchung der gesicherten Kraftwerksleistungen gelegt.

Unser Ergebnis wird allerdings oft missdeutet: Wir haben nie davon gesprochen, dass im Jahr 2020 die Lichter ausgehen, wenn der Neubau von Kraftwerken nicht erfolgt. Unsere Aussage war vielmehr, dass ältere Kraftwerke dann länger laufen müssten, was mit Blick auf deren CO₂-Ausstoß aber nicht sinnvoll wäre.

Unsere Berechnungen basieren auf zwei Szenarien der Entwicklung des Stromverbrauchs: In dem einen sind wir von einem Rückgang des Stromverbrauchs gegenüber 2005 um 8 Prozent bis 2020 ausgegangen, in dem anderen haben wir mit einem gleich bleibenden Stromverbrauch gerechnet. Die beiden Varianten sind sinnvoll, um eine bestimmte Bandbreite abzudecken. Wir haben den Atomausstieg bis zum Jahre 2022/2023, wie er im Gesetz festgelegt war, unterstellt. Wir haben ferner unterstellt, dass der Anteil der Stromerzeugung aus regenerativen Energien auf 34 Prozent anwächst und derjenige aus Kraft-Wärme-Kopplung auf 19 Prozent. Schließlich haben wir die Inbetriebnahme derjenigen Kraftwerke unterstellt, die sich derzeit im Bau befinden oder sicher geplant sind.

Mit unseren Berechnungen sind wir zu einem Bedarf an neuen Kraftwerksleistungen zwischen 11 000 und 14 000 MW gekommen. 11 000 MW wären es bei einem Rückgang des Stromverbrauchs um 8 Prozent, 14 000 MW bei gleich bleibendem Stromverbrauch.

Die CO₂-Bilanz haben wir nicht untersucht, weil wir nicht wissen - das wird ja vom Markt bestimmt -, wie viele Steinkohle- und Erdgaskraftwerke gebaut werden. Deshalb haben wir keine Gesamtbilanz aufgestellt. Wir können aber feststellen - das war der wesentliche Grund, warum wir gefordert haben, dass Kraftwerke in dieser Größenordnung zugebaut werden -: Heutige Steinkohlekraftwerke haben einen elektrischen Wirkungsgrad von 47 Prozent, GuD-Erdgaskraftwerke in Abhängigkeit vom jeweiligen Standort einen von 60 Prozent bis 62 Pro-

zent. Die alten Kraftwerke in Deutschland, die aus dem Markt gedrängt werden würden, haben einen Stromwirkungsgrad von 33 Prozent bis 35 Prozent. Auch ohne Brennstoffwechsel könnte man damit CO₂-Einsparungen in einer Größenordnung von 30 Prozent bis 35 Prozent realisieren.

Deshalb ist unsere Position, dass wir neben der Realisierung der Ausbauziele bei den regenerativen Energien auch den genannten konventionellen Kraftwerkspark benötigen, um im Jahr 2020 Stromversorgungssicherheit gewährleisten zu können.

Sachverständige Hildegard Müller (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.): Herr Breil, Sie haben die Kostenentwicklung bei den erneuerbaren Energien angesprochen. Das EEG war ein Erfolgsmodell; damit wurden die Ziele bei den Erneuerbaren von Anfang an kraftvoll in Angriff genommen. Wir müssen jetzt aber über die nächsten Schritte nachdenken.

In das Energiekonzept ist richtigerweise der Punkt aufgenommen worden, dass der Einspeisevorrang unvermindert gelten soll. Mit Blick auf die Kostenbelastungen muss aber etwas mehr Ehrlichkeit in die öffentliche Diskussion einziehen. Ich will noch nicht detailliert auf den Netz- und Speicherausbau eingehen, den wir brauchen, um auch mit den Erneuerbaren auf Dauer Netzstabilität gewährleisten zu können; zum jetzigen Zeitpunkt können sie diese auf keinen Fall gewährleisten. All das, was notwendig ist, muss für den privaten Verbraucher sowie die Industrie aber noch bezahlbar sein. Das hat einen sozialen Aspekt und könnte für die Industrie massive Wettbewerbsnachteile des Standortes Deutschland nach sich ziehen.

Deshalb ist es jetzt an der Zeit, über die sukzessive Marktintegration der erneuerbaren Energien und über die Effizienz der jeweiligen erneuerbaren Energien nachzudenken. Mit dem Mitteleinsatz pro erzeugte Kilowattstunde haben wir einen Anhaltspunkt für die Effizienz der jeweiligen erneuerbaren Energien. Die Windenergie arbeitet zum Beispiel mit wesentlich besseren Werten als die Photovoltaik.

Es ist deshalb richtig, dass in dem Konzept über Marktintegration nachgedacht wird. Ich halte das Marktprämienmodell für den besseren Weg als den Stetigkeitsbonus oder andere Überlegungen; denn es sollten Systeme zur Anwendung gelangen, die mit möglichst wenig Bürokratie auskommen. Die

Energiewirtschaft ist ohnehin nicht gerade wenig reguliert und nicht gerade unbürokratisch. Deshalb sind wir immer auf der Suche nach effizienten Wegen zu den angestrebten Zielen.

Wir glauben, dass durch ein Marktprämienmodell eine Optimierung erzielt werden kann. Wenn man es schon in diesem Jahr konsequent angewandt hätte, wären die Kostensteigerungen bei den erneuerbaren Energien für den Verbraucher fast neutralisiert worden.

Ich fasse zusammen: Wir sind für den Einspeisevorrang und den Ausbau der erneuerbaren Energien. Aber wir brauchen auch eine sukzessive Marktintegration. Wenn das hohe Ziel der Bundesregierung eines Anteils der Erneuerbaren von 80 Prozent erreicht werden soll, wird man über ein Marktsystem sprechen müssen, da man ansonsten staatlich fixierte Preise hat, die in der Summe vom Verbraucher nicht bezahlt werden können. Wir haben bereits jetzt viele berechnete Hinweise von Verbraucherschützern, dass private Haushalte angesichts der Kostensteigerungen in große Probleme geraten könnten.

Ulla Lötzer (DIE LINKE): Ich habe eine Frage an Herrn Lechtenböhrer und beziehe mich auf das, was gerade gesagt wurde. Sind Sie auch der Auffassung, dass die Atomenergie als Brückentechnologie notwendig ist, oder behindert sie eher die strukturell notwendigen Umstellungen auf regenerative Energien? Welche Maßnahmen wären aus Ihrer Sicht notwendig, um auf eine regenerative Energieversorgung umzustellen?

Gestern wurde in der Presse über eine Studie über die Preise und die Preiswirkungen auf dem Energiemarkt berichtet. Es ist leider festzustellen, dass die Oligopolstellung der großen Vier preistreibend wirkt. Wir haben jetzt verschiedentlich gehört, dass diese Oligopolstellung verstärkt wird. Muss man daher nicht davon ausgehen, dass sich das Energiekonzept eher preistreibend auswirkt?

Herr Reck, Sie hatten einiges zur Wirkung der Laufzeitverlängerung auf den Wettbewerb, gerade im Hinblick auf die Mitglieder des VKU, dargestellt. Sie haben in Ihrer Stellungnahme sehr deutlich das Missverhältnis zwischen dem zentralen Ansatz und dezentralen Ansätzen, der Förderung dezentraler Energiestrukturen, kritisiert. Könnten Sie bitte auf Ihre Haltung dazu noch ein-

mal näher eingehen und sagen, welche Maßnahmen für die Förderung dezentraler Ansätze aus Ihrer Sicht notwendig wären?

Sachverständiger Dr. Stefan Lechtenböhmer (Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH): Ist die Atomenergie wirklich als Brückentechnologie notwendig? - In den von der Bundesregierung zugrunde gelegten Szenarien spielt die Atomenergie jeweils eine relativ kleine Rolle. Sie ist also im besten Fall eine Nebenfrage.

Sie hat aber tatsächlich das Potenzial, die Umsetzung des in seinen Zielen sehr anspruchsvollen und aufgrund seiner Langfristigkeit sehr zu begrüßenden Konzepts zu behindern. Denn mit der Atomkraft wird eine Nebenfrage in den Mittelpunkt gerückt, und es wird ein Konfliktfeld aufgerissen; das sehen wir in der öffentlichen Wahrnehmung und auch hier. Es sind außerdem sehr hohe Investitionen für die Nachrüstung von Atomkraftwerken erforderlich, die an anderer Stelle womöglich nicht zur Verfügung stehen werden.

Um die von der Bundesregierung zu Recht angestrebten und im weltweiten Zusammenhang erforderlichen hohen Emissionsminderungsziele zu erreichen, ist die Energieeffizienz, vor allem im Gebäudebereich, zentral; das steht sowohl in meinem Gutachten als auch in dem Energiekonzept der Bundesregierung selbst. Man muss sich die Frage stellen, ob die in dem Konzept vorgesehenen Maßnahmen in diesem zentralen Bereich wirklich hinreichend sind. Ich sehe das sehr kritisch.

Im Hinblick auf den Altbaubestand hat man die Zielformulierung stark zurückgenommen. Da ist von einer Primärenergieeinsparung von 80 Prozent die Rede. Böswillig gerechnet wäre das, wenn man auf Strom aus erneuerbaren Energien in der Wärmeversorgung setzen würde, fast schon mit der jetzigen Technik möglich.

Hinzu kommt, dass das Wirtschaftlichkeitsgebot im Konzept relativ eng gefasst wurde. Man will die Energieträgerpreise zwar stärker am CO₂-Gehalt ausrichten; das soll aber aufkommensneutral geschehen. Es ist zu befürchten, dass die externen Effekte bei all den Maßnahmen, die noch nicht konkret benannt sind, nicht hinreichend berücksichtigt werden. Es ist im Energiebereich außerdem wichtig, über das Ordnungsrecht nachzudenken; in den ersten Entwürfen war das auch der Fall. Denn es ist klar, dass der

Markt in diesem Bereich langfristig mitunter nicht die richtigen Signale setzt. Da müsste deutlich mehr geschehen.

Das gilt auch für andere Bereiche, etwa den Verkehrsbereich, in dem man sich sehr stark auf die Elektromobilität fokussiert. Das ist sicherlich ein richtiges Element. Viele andere Bereiche werden aber nicht stark genug betont.

Sachverständiger Hans-Joachim Reck (Verband kommunaler Unternehmen e. V.): Sie hatten mich gebeten, das Thema der Kommunalwirtschaft, der Dezentralität und der entsprechenden Rahmenbedingungen konkret darzustellen. Wir sind erst am Anfang der notwendigen Ausgestaltung der Einzelheiten, die in dem 10-Punkte-Sofortprogramm und in dem Energiekonzept genannt sind. Ich würde mir wünschen, dass man dabei hier im Deutschen Bundestag die wirtschaftliche Bedeutung der Kommunalwirtschaft neu gewichtet.

In der Energiewirtschaft sind die kommunalen Unternehmen die Marktführer in Deutschland. Wir versorgen 55 Prozent der Bevölkerung flächendeckend. Wir haben allein in der Energiewirtschaft einen Gesamtumsatzanteil von ungefähr 70 Milliarden Euro. Ich sage das deshalb, weil ich mir wünsche, dass man, wenn man zukünftig von Energiepolitik spricht, nicht nur Telefonate mit den vier großen Unternehmen führt, sondern vielleicht auch uns, gerade im Hinblick auf die Marktrelevanz, rechtzeitig einbindet.

Wenn Sie zukünftig den Weg zu einer dezentralen und nachhaltigen Energieproduktion gehen wollen - das hat auch etwas mit Ordnungspolitik zu tun, und das richtet sich nicht nur an den Bund, sondern auch an die Länder -, dann müssen Sie anerkennen, dass die Kommunalwirtschaft ein integraler Bestandteil der sozialen und ökologischen Marktwirtschaft ist. Wir erleben aber häufig - das kommt auch in dem einen oder anderen Passus zum Ausdruck -, dass die öffentliche Wirtschaft eher als Annex oder in einer Nebenrolle gesehen wird. Darüber muss man einmal im Grundsätzlichen diskutieren.

Wenn man meine Position teilt, dass die Kommunalwirtschaft ein historisch gewachsener, integraler Bestandteil der sozialen und ökologischen Marktwirtschaft ist, dann muss man in allen Details darauf achten, dass es nicht zu Diskriminierungen der öffentlichen Wirtschaft kommt.

Ich nenne nur zwei Beispiele: Wir erwarten selbstverständlich, dass kommunale Unternehmen diskriminierungsfrei Zugriff auf das 5-Milliarden-Euro-Programm der KfW haben werden. Wenn die Energieeffizienzfonds aufgelegt werden, dann erwarten wir, dass öffentliche Unternehmen auch darauf diskriminierungsfrei Zugriff haben und unter Wettbewerbsgesichtspunkten unter Umständen sogar privilegiert werden.

Bei der Anreizregulierung gibt es einen sehr großen Handlungsbedarf zugunsten dezentraler Strukturen. Es geht hier nicht darum, das abschließend zu diskutieren. Aber wir beklagen seit langem - und der Regulierungsbehörde ist das auch bekannt -, dass die jetzigen Instrumentarien im Bereich der Anreizregulierung, und zwar bezogen auf den Unterhaltungs- und den Innovationsbedarf, zur Sicherung der zukünftig notwendigen Investitionen in den Erhalt der Netze und in den Ausbau intelligenter Netze - sogenannter Smart Grids - nicht ausreichen.

Mit diesen Einzelpunkten will ich Ihnen ein Gefühl dafür geben, worauf zukünftig noch stärker geachtet werden muss.

Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine erste Frage richtet sich an Herrn Albers vom BWE. Wir haben heute Vormittag im Umweltausschuss von Experten aus unterschiedlichsten Richtungen gehört, dass ein gewisser Netzausbau notwendig und wichtig sei. Herr Albers, sind die Maßnahmen im Sofortprogramm der Bundesregierung - vier der zehn Sofortmaßnahmen der Bundesregierung gehen in Richtung Netzausbau, was die Bedeutung dieses Bereichs noch einmal unterstreicht - Ihrer Meinung nach ausreichend und geeignet, um den aus Ihrer Sicht notwendigen Netzausbau bereitzustellen?

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Reck vom VKU. Staatssekretär Homann hat bei der diesjährigen energiewirtschaftlichen Konferenz einen Kurzvortrag zu diesem Energiekonzept gehalten und es zum Abschluss zusammenfassend so charakterisiert: Die beiden Worte, die das Konzept am besten beschrieben, seien Investitionssicherheit und Planungssicherheit; diese beiden Bereiche seien sicherlich auch die wichtigsten, die man mit diesem Konzept habe erreichen wollen. - Können Sie diese Einschätzung von Herrn Homann nachvollziehen, dass die beiden Begriffe, die am besten charakterisieren, wofür dieses Ener-

giekonzept steht und was es erreichen will, Investitionssicherheit und Planungssicherheit sind?

Sachverständiger Hermann Albers (Bundesverband WindEnergie e. V.): Liebe Frau Nestle, meine Sensibilität für den Bereich der erneuerbaren Energien im Hinblick auf das Thema des Netzausbaus rührt natürlich insbesondere daher, dass wir in verschiedenen Regionen Deutschlands in den vergangenen Jahren - mittlerweile kann man schon fast von einem Jahrzehnt sprechen - darauf basieren, dass erneuerbare Energien immer wieder ganz konkret abgeschaltet werden und wurden und die Rate dieser Abschaltungen zunimmt. Der Bundesverband WindEnergie beschäftigt sich im Zuge einer Studie, die wir beauftragt haben, auch analytisch mit dieser Fragestellung und wird darauf in den kommenden Monaten noch sehr konkret eingehen können.

Es ist gut und richtig, dass das Energiekonzept der Bundesregierung auf diese Frage in besonderer Weise eingeht und insofern dieses geradezu historische Hemmnis der Netzausbauanpassung und -planung im Hinblick auf die Notwendigkeiten der erneuerbaren Energien anspricht. Es gibt eine Reihe von Maßnahmen im Sofortprogramm, unter anderem die Netzplattform, die wir begrüßen können und die sicherlich sinnvoll ist, wenn sie darin mündet, eine sehr nachhaltige und konkrete Netzplanung auf den Weg zu bringen, ähnlich wie wir uns ja gemeinsam darum bemüht haben, im Zuge der dena-Studie hier zu Ergebnissen zu kommen, die belastbar werden.

Allerdings kann ich an dieser Stelle - ich muss es tun - auch zwei Erfahrungen einbringen: Die eine haben wir gemeinsam gemacht; sie besagt, dass aus den Feststellungen der dena-I-Studie so gut wie nichts umgesetzt worden ist. Das heißt, die Feststellung allein reicht an dieser Stelle nicht, sondern wir brauchen dringend eine politische Konkretisierung der Zeitpläne und der Maßnahmen, und ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass dies den gesetzlichen Rahmen anspricht, der hier notwendig ist.

Die zweite Erfahrung ist, dass wir eine solche Netzplattform in Schleswig-Holstein, woher ich komme, bereits seit weit über zehn Jahren in den Ministerien verankert haben. Ich darf Ihnen sagen: Die Identifikation der Maßnahmen war schon vor über einer Dekade zwischen den Netzbetreibern und den

Kraftwerksbetreibern auch im Bereich der erneuerbaren Energien sehr einvernehmlich. Aber keine dieser Maßnahmen hat zwölf Jahre danach stattgefunden. Das macht mich skeptisch. Das heißt, hier wird deutlich, wie sehr die Netzplattform von einem konkreten Handlungsmaßstab bis in den gesetzlichen Bereich hinein flankiert werden muss. Dass das EnLAG hier keine ausreichende Grundlage bildet, ist uns, denke ich, auch in den vergangenen Jahren dabei deutlich geworden.

Die weitere Maßnahme zur Clusteranbindung von Offshorewindparks kann sicherlich anerkannt werden; mittlerweile fließt sie auch deutlich ins Prozedere ein. Die Befreiung - auch das gehört zum Netz - von Speicherkapazitäten und von Netzentgelten ist eine Maßnahme, die befördernd wirken kann. Ich weise aber auch darauf hin, dass wir gerade bei großen Speichervolumen in Zukunft eine Aufgabe für die Kartellbehörde sehen, die sicherlich darauf aufmerksam machen muss, dass Zugang und Nutzung dieser Speicher diskriminierungsfrei stattfinden kann; ansonsten droht hier eine weitere Option der Oligopolisierung oder der Monopolisierung dieser Kapazitäten. Das wäre hochschädlich und, wie ich glaube, auch preispolitisch ungünstig.

Insofern weise ich abschließend darauf hin, dass eine deutschlandweite Netzplanung natürlich sinnvoll und notwendig ist, die auch im europäischen Kontext steht. Ich mache dazu zwei Bemerkungen: Viele der Ausbaumaßnahmen sind nicht ausschließlich den erneuerbaren Energien geschuldet, sondern es gibt eine ganze Reihe von Bedarfsanwendungen, nicht zuletzt die europäische Integration. Der zweite Hinweis: Eine stärkere Verankerung der dezentralen Strukturen von erneuerbaren Energien bietet auch eine Chance, Netze, die heute vorhanden sind, für die kommenden ein bis zwei Dekaden fließender nutzen zu können und den Netzausbaubedarf relativ geringer gestalten zu können, mindestens übergangsweise. Im Energiekonzept wird die Betonung der zentralen Nutzung von erneuerbaren Energien überdimensioniert. Dies halten wir in diesem Zusammenhang für kritisch und im Übrigen auch für die deutlich teurere Variante.

Sachverständiger Hans-Joachim Reck
(Verband kommunaler Unternehmen e. V.):
Der industriepolitische Umbau im Bereich der Energieerzeugung und der Energieeffizienz,

der zu Recht im Energiekonzept beschrieben wurde, ist sicherlich eine der größten volkswirtschaftlichen Herausforderungen für unser Land überhaupt. Deshalb ist es richtig, was Herr Homann gesagt hat: dass Investitionssicherheit und Planungssicherheit extrem wichtig seien, um diesen Umbau gestalten zu können. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bezweifle ich jedoch, ob diese Sicherheit, bezogen auf die Mitgliedschaft bei mir, wirklich eintritt. Ich kann nur konstatieren, dass die Mitgliedsunternehmen, gerade was die Wettbewerbsfrage angeht, verunsichert sind, und ich kann Ihnen zum heutigen Zeitpunkt, zu Beginn der Umsetzung gewissermaßen, nicht sagen, wie sich der Markt entwickeln wird und ob diese Befürchtungen dann auch alle berücksichtigt sind. Ich weiß nur aus der Kommunikation mit den Chefs der Stadtwerke, die vor allen Dingen energieerzeugend sind - ich nenne hier noch einmal die acht KU, die da eine gewisse Trend- und Meinungsführerschaft haben -, dass hinsichtlich der Zukunftsinvestitionen Zurückhaltung vorhanden ist. Ich kenne auch die Einschätzungen der Führung von Trianel, was die Entwicklung angeht. Sie sind ja in Nordrhein-Westfalen klar und deutlich führend. Auch dort gibt es also äußerste Zurückhaltung bis hin zu der klaren Befürchtung - das ist auch das Tragische für die Kommunalwirtschaft -, dass es unter Umständen zu nicht mehr rentierlichen Investitionen kommen wird.

Das wäre für die Kommunalwirtschaft deshalb tragisch, weil wir anders als andere Spieler am Markt, was die nationalen Rechtsfragen angeht, als öffentliche Unternehmen wahrscheinlich nicht grundrechtsfähig sind, während andere enteignungsgleiche Entschädigungen realisieren können. Aber ich kann Ihnen auch vor dem Hintergrund „Sicherheit oder Verunsicherung“ berichten, dass viele Mitgliedsunternehmen nach meinen jüngsten Informationen sehr intensiv prüfen, ob sie nicht auf europäischer Ebene entsprechende Wettbewerbsklagen anhängig machen sollten, weil hier die Fragen der rechtlichen Sicherstellung der Wettbewerbsverzerrung, die von ihnen formuliert und ausgemacht wurden, unter Umständen auf europäischer Ebene rechtlich erfolgreicher umsetzbar sind. Da schließt sich übrigens auch der Kreis der Debatte, die wir zum Teil mit Ländern führen, was die Harmonisierung des Gemeindefinanzrechts angeht; in Nordrhein-Westfalen haben wir

auch eine entsprechende Klage anhängig gemacht.

Deshalb noch einmal mein Appell, was die Klientel meines Verbandes angeht, vor allen Dingen diese ordnungspolitischen Rahmenbedingungen im Zuge der weiteren Umsetzung zu verfestigen und bezogen auf die Wettbewerbsfrage auch Klarheit herbeizuführen. Das kann man nach meiner Auffassung immer noch, wenn man entsprechend nachjustiert. Ich glaube, dann würde auch die Befriedung eintreten, die ein solches nationales Konzept braucht, um in Zukunft Investitionen sicherzustellen. Noch sehe ich dies nicht.

Amtierender Vorsitzender Dr. Georg Nüßlein: Vielen Dank. Wir kommen zur zweiten gewichteten Runde. Das heißt, dass in dieser Runde die CDU/CSU-Fraktion zweimal das Wort bekommt.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Meine Fragen richten sich an Frau Müller vom BDEW. Wir haben ja bereits mehrfach etwas über die Auswirkungen des Energiekonzepts, insbesondere der Laufzeitverlängerung, auf die kommunalen Unternehmen, auf die Stadtwerke, gehört. Zur Abrundung des Bildes zwei Punkte:

Erstens. Stadtwerke treten nicht nur als Erzeuger auf, sondern sie handeln auch mit Strom; das heißt, sie kaufen Strom auf. In welchem Verhältnis steht denn der von den Stadtwerken verkaufte Strom zur Eigenherzeugung? Inwiefern profitieren Stadtwerke auch davon, dass die Laufzeitverlängerung einen preisdämpfenden Effekt haben wird?

Meine zweite Frage betrifft die sogenannten Stranded Investments, die hier auch schon angesprochen wurden. Es haben jetzt nicht nur kommunale Unternehmen, sondern auch große Energieversorger in fossile Kraftwerke investiert. Können Sie mir sagen, in welchem Verhältnis dort der Zubau steht? Wie viel haben Stadtwerke im Verhältnis zu den Energieversorgern in Kraftwerkskapazitäten investiert?

Sachverständige Hildegard Müller (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.): Wir haben natürlich bei den Stadtwerken oder bei den kleinen und mittleren Unternehmen solche, die selber produzieren, und solche, die nicht selber produzieren und in diesem Bereich aktiv sind. Es gibt eine Umfrage aus dem Jahre 2008 von

Ernst & Young, die darauf hinweist, dass die Stadtwerke bei einer Laufzeitverlängerung durchaus auch von preisdämpfenden Effekten ausgehen. Insofern gibt es dort natürlich auch einen gewissen Wunsch nach dieser Laufzeitverlängerung. In der Summe haben wir aber 450 Unternehmen, die in der Erzeugung tätig sind, allerdings in differenzierten Bereichen, was unterschiedliche Konsequenzen aus dieser Laufzeitverlängerung zeitigt. Natürlich - Herr Mundt hat dies betont - werden sich zu möglichen frei werden den Kapazitäten alle Unternehmen gleich bewerben können, egal welchen rechtlichen oder sonstigen Hintergrund sie haben.

Aber ich unterstütze hier auch noch einmal ausdrücklich den Punkt, dass die Wettbewerbsneutralität im Energiekonzept auch aus Sicht des BDEW wirklich erheblicher Nachbesserung bedarf. Wir sehen im Konzept auch durchaus Ansätze, wie dies jetzt ausgestaltet werden kann. Deshalb habe ich in meinem Eingangsstatement darauf hingewiesen, dass wir dringend einen Zeitplan brauchen, weil es richtig ist, was der Kollege Reck gesagt hat: Wir brauchen Planungssicherheit in diesen Bereichen. Zum Beispiel besteht beim Investitionszuschuss für neue hocheffiziente Kraftwerken von kleinen Marktteilnehmern mit weniger als 5 Prozent eine explizite Möglichkeit. Zweitens sollte auch der Energie- und Klimafonds aus unserer Sicht insbesondere für Stadtwerke und für kleine und mittlere Unternehmen der Energiewirtschaft zur Verfügung stehen. Ich habe deshalb Anfang der Woche auch den Vorschlag gemacht, dass die jetzt noch entstehenden Windfall Profits, wie ich sie genannt habe - ich weiß, dass der Haushaltsausschuss diesen Ausdruck nicht gerne hört -, aus den erneuerbaren Energien zusätzlich in diesen Fonds eingezahlt werden könnten. Dies würde zum einen natürlich die Bewegung in Richtung erneuerbare Energien noch einmal wesentlich verbessern und zum anderen hier im Wettbewerb die Summe des zur Verfügung stehenden Kapitals anfangs sogar verdoppeln, das dafür vorgesehen ist, um in diesen Bereich hineinzugehen.

Ich weise auch noch einmal ganz besonders darauf hin, dass wir innerhalb der Bundesregierung noch einen gewissen Widerspruch zu dem Ziel des KWK-Ausbaus sehen. Man bekennt sich nach wie vor zum Ausbauziel von 25 Prozent. Wenn man es erhalten möchte, muss man hier noch einmal nachbessern; denn wir sehen den Effekt,

dass durch die Laufzeitverlängerung Unternehmen, die in diesem Bereich investiert haben, benachteiligt werden, weshalb auch hier noch ein weiterer Nachteilsausgleich möglich ist. Aber, wie gesagt, die Landschaft ist in diesem Bereich heterogen. Gerade im Hinblick auf die Wettbewerbssituation auf dem Erzeugungsmarkt werden Nachbesserungen notwendig.

Dirk Becker (SPD): Herr Breil hat in der ersten Runde eine Was-wäre-wenn-Frage gestellt: Wenn es beim Ausstieg geblieben wäre, welche Auswirkungen hätte dies möglicherweise für den bisherigen Kraftwerkspark, für den Energiemix gehabt? Ich will Herrn Herdan und Herrn Albers ebenfalls einmal eine Was-wäre-wenn-Frage stellen.

Herr Herdan, seit zehn Jahren ist der Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Mich würde einfach interessieren: Wäre in der Tat zu befürchten gewesen, dass die alten Anlagen schneller weitergelaufen wären, oder gab es vielleicht sogar so etwas wie einen Auftragsboom bei geplanten Investitionen für neue, hocheffiziente Kraftwerke, und wie haben sich diese geplanten Investitionen in den letzten Monaten entwickelt? Werden sie weiterverfolgt? Können Sie uns vielleicht aus Ihrer Sicht des Praktikers des Maschinen- und Anlagenbaus einmal eine Situationsbeschreibung geben?

Herr Albers, was wäre wenn, mit oder ohne Verlängerung der Laufzeit, für Ihr Spezialgebiet, das Thema Windenergie? Das Thema Windenergie kommt, gerade was Offshorewind angeht, im Energiekonzept der Bundesregierung durchaus an mehreren Stellen vor. Aber mich würde viel mehr interessieren, wie denn die Entwicklungsperspektiven onshore sind. Dazu steht relativ wenig im Konzept; da geht es darum, dass man planungsrechtliche Hemmnisse beseitigen will. Vielleicht können Sie uns da noch einmal aus Ihrer Sicht sagen, welche Potenziale Sie auch onshore sehen und was getan werden müsste, um diese zu heben.

Thorsten Herdan (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V.): Herzlichen Dank, dass der Maschinenbau auch dabei sein darf, der irgendwie all das in Stahl und Eisen gießen soll, was sich die Politik ausdenkt, was Sie sich ausdenken. Von daher vielleicht ein Satz vorneweg: Wir sind schon froh, dass wir jetzt ein umfassendes Konzept hier auf dem Tisch sehen, das eben

die Breite bis hin zur Effizienz - auf das Thema Effizienz werden wir, glaube ich, gleich noch zu sprechen kommen - in allen Bereichen abdeckt. Aber da keine Eingangsstatements erlaubt sind, komme ich zu Ihren konkreten Fragen, Herr Becker.

Einen Teil davon hat Herr Mundt schon beantwortet. Es steht außer Frage, dass es dann, wenn ein bestimmter Teil - es wird von 20 Prozent geredet - von Kapazitäten, die nach Planungssicherheitsgedanken der Hersteller aus dem Netz, aus dem System herausgenommen worden wären, jetzt auf einmal wieder enthalten ist, mit der gleichzeitigen Ankündigung, dass er, wenn die Farbe der Regierung wieder wechselt, wieder herausgenommen wird, die Hersteller natürlich vor verschiedene Fragezeichen stellt, inwieweit wir uns im Hinblick auf Planungssicherheit auf die Politik verlassen können. Das heißt, ganz konkret sind natürlich für diese 20 Prozent Ersatzinvestitionen geplant worden, und zwar in allen Bereichen: sowohl bei der „effizienten Kohle“, und da eben auch zum Teil als Ersatz für ineffiziente Kohlekraftwerke, die wir haben, aber natürlich auch als Ersatz für die Kernkraftwerke, gar keine Frage. Die Kohlesituation kennen Sie bestens. Im Moment wird kaum ein Kohlekraftwerk neu gebaut. Über die, die im Moment im Bau sind, hinaus brauchen wir, glaube ich, über Kohle in Deutschland überhaupt nicht mehr zu reden, zumindest über die Kohle, die wir verbrennen können. Ob das mit oder ohne CCS erfolgt, spielt dann fast schon keine Rolle mehr. Das heißt, es tut auf dieser Ecke weh.

Der andere Punkt ist, glaube ich, von Herrn Reck vom VKU schon deutlich gemacht worden. Wir stellen bei Vertragsverhandlungen sowohl im kommunalen Bereich als auch im industriellen Bereich einfach fest, dass es in Bezug auf geplante Projekte gerade in der hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplung, die in dem Energiekonzept leider zu kurz kommt - ich habe allerdings gelesen und gesehen, dass es einen Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und FDP gibt, hier nachzusteuern -, zu Verhandlungen über den Ausstieg aus solchen Projekten kommt, weil schlicht und ergreifend die Wettbewerbsstruktur eine andere geworden ist. Auch darauf wurde schon eingegangen. Wir sehen das ganz konkret an Aufträgen, die rückverhandelt werden. Auch dies tut weh; denn wir sind hier mit dem Maschinenbau wirklich Weltspitze.

Eben hat Herr Kohler über Wirkungsgrade geredet. Wir haben es mittlerweile geschafft, einen Gasmotor, der hervorragend für Kraft-Wärme-Kopplung geeignet ist, in der Größenordnung von 10 MW mit 50 Prozent mechanischem Wirkungsgrad zu bauen. Natürlich können wir ihn auch im Ausland verkaufen; aber ein Heimatmarkt wäre hier schon ganz sinnvoll. Insofern tun uns diese Projekte, die im Grunde gerade rückverhandelt werden, ein Stück weit weh.

Sachverständiger Hermann Albers (Bundesverband WindEnergie e. V.): Die zweite Frage nach den Potenzialen der Ausbauentwicklung ging an mich. Zunächst kann ich in der Tat bestätigen, was Herr Herdan gesagt hat: Zurzeit gibt es Einschränkungen im Markt. Auf den verschiedenen Veranstaltungen und unseren Marktplattformen wurde die Verunsicherung auch im Hinblick auf die Verkürzung der Laufzeit des EEG auf nur noch drei Jahre deutlich, und es stellt sich die Frage, was mit den Investitionen ab dem Zeitraum der EEG-Novelle 1. Januar 2012 geschehen soll und wie auf dieser Basis noch Geschäfte gemacht werden können.

Wir sind natürlich im Hinblick auf die gesetzliche Grundlage bisher davon ausgegangen, dass es bei dem Ausstiegsszenario bliebe und dass ein Auftrag an unsere Branche im Sinne der möglichst zügigen Ausgestaltung des Aufbaus der erneuerbaren Energien eben der sei, diesen Anteil von, vereinfacht gesprochen, rund 20 Prozent des Marktes zu ersetzen. Sie wissen, dass wir dazu eine Prognose in die Öffentlichkeit gebracht haben, die die Zielsetzung „47 Prozent erneuerbare Energien bis 2020“ aufwies. Dabei würde die Windenergie mit bis zu 60 Prozent den Löwenanteil an der gesamten Erzeugung einnehmen.

Hier ist in der Tat ein Punkt, der uns im Zuge des Energiekonzepts durchaus sensibilisiert hat, nämlich die Frage der Auseinandersetzung mit der Potenzialbeschreibung, die der Studie anhängt. Ich möchte dazu zwei kurze Beispiele nennen:

Der erste Punkt ist, dass im Energiekonzept eine Ausbauplanung der Onshorewindenergie bis 2050 von 36 400 MW vorgesehen ist. Unsere Branche sieht sich sehr selbstbewusst als dazu in der Lage, dieses Ziel von 2050 bereits 2015 zu erreichen.

(Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht hat man sich verschrieben!)

Das heißt, es steht die Frage an, was in den 35 Jahren danach passieren soll und warum man das hier auch von Frau Müller angesprochene günstigste Potenzial der erneuerbaren Energien, das volkswirtschaftlich sehr sinnvoll zu nutzen wäre, nicht stärker berücksichtigt und eine deutlich stärkere Ausbauzielsetzung vornimmt. Auch dies wirkt natürlich in der Perspektivgestaltung auf den Markt.

Ich darf ein Zwischenszenario beschreiben: Als Bundesverband WindEnergie haben wir schon seit vielen Jahren die klare Marktlinie von 45 000 MW onshore bis 2020 genannt. Das Szenario bliebe also mit 36 400 MW im Jahre 2050 auch hinter diesem Szenario sehr weit zurück, vor allen Dingen natürlich in den marktrelevanten kurzfristigeren Betrachtungen. Das ist insofern wirklich etwas Besonderes, als man anerkennen muss, dass die Erzeugungskosten der Windenergie - ich denke, sie sind hier im Raum durchaus hinreichend bekannt - eine Größe erreicht haben, die sehr sinnvoll einsetzbar wäre, gerade mit Blick auf die gewünschte Debatte der Kostenstrukturen von erneuerbaren Energien. Dieser Sektor und der Stromsektor generell haben noch Kapazitäten im Klimaschutz zu übernehmen, die von Biotreibstoffen und Wärme schon jetzt im Ansatz erkennbar nicht erreicht werden und auch, wie ich glaube, in den kommenden Jahren nicht erreicht werden. Das heißt, der Stromsektor wird eine ganz besondere Bedeutung haben, darunter natürlich insbesondere dann die günstigsten Erzeugungsformen.

Ohne hier schockieren zu wollen, möchte ich aber auch sagen, dass die nachhaltigen Potenziale der Windenergie allein im Segment Onshore - wir werden auch dazu in diesem Herbst noch Zahlen vorlegen - noch weit über der Größenordnung von 45 000 MW liegen; denn diese Zahl berücksichtigt im Wesentlichen, dass wir uns unter dem Faktor doppelte installierte Leistung im Repowering bewegen und allein aus den heute knapp 27 000 MW eine Verdoppelung mittelfristig auslösen können. Es gibt aber auch eine ganze Reihe von Bundesländern - denken Sie an Thüringen mit einer Vervierfachung, Nordrhein-Westfalen mit einer Verdreifachung, Schleswig-Holstein mit einer

Verdoppelung, Brandenburg mit einer Ausweitung um 40 Prozent der Flächenangebote -, in denen über neue Flächen auch weitere Potenziale erschließbar sind. Es wäre ein gutes und wichtiges Signal für diesen Markt, deutlich zu machen, dass man eine solche Potenzialentwicklung will, die auf der Basis von 1 oder 2 Prozent der Landesflächen stattfinden könnte und sollte. Die Länder handhaben diesen Prozess mit ihren Landkreisen genau in dieser Form. Es wäre also der Bundesregierung durchaus anzuraten, mit den Ländern auch im Rahmen des föderalen Prinzips in gleicher Weise zu sprechen. Ich halte dann ein sehr kostengünstiges Potenzial - Sie kennen die Kosten zwischen 4 und 9 Eurocent in der Vergütung der Windenergie onshore - in einer Größenordnung von über 80 000 MW in Deutschland für akzeptanznah installierbar.

Dr. Hermann Otto Solms (FDP): Ich richte zunächst eine Frage betreffend die Energieeffizienz an Herrn Schneider vom ZVEI. Wie beurteilen Sie die Möglichkeiten, die Energieeffizienz zu steigern, insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeiten der von Ihnen vertretenen Unternehmen und Industrie?

Eine Frage an Herrn Rasch, was die Effizienz im Gebäudebereich betrifft: Wie beurteilen Sie den langfristigen Sanierungsfahrplan, der im Energiekonzept vorgesehen ist und der Planungssicherheit und Anreize bieten soll, um Eigentümer nicht mit unzumutbaren Belastungen zu überfordern, sondern sie ganz im Gegenteil dazu zu veranlassen, entsprechende investive Maßnahmen einzuleiten, um die Energieeffizienz der Gebäude im Bestand in den nächsten Jahren deutlich zu verbessern?

Sachverständiger Dr. Joachim Schneider (Fachverband Energietechnik im ZVEI): Zu der Frage nach der Energieeffizienz merke ich an, dass die elektrotechnische Industrie über die letzten Jahre hinweg viele Technologien insbesondere im Bereich der Messtechnik und der Prozessautomatisierung und natürlich auch im Bereich der getriebenen Antriebe entwickelt hat, die heute schon verfügbar sind, um Energieeffizienz zu erzielen. Wir haben hier Untersuchungen angestellt, nach denen wir etwa 20 bis 25 Prozent Energie einsparen können, wenn diese heute schon verfügbaren Technologien auch wirklich zum Einsatz kommen.

Entscheidend ist hier natürlich, dass man die Anreize verstärkt, diese Technologien im Bereich der Haushaltsgeräte und natürlich auch im Bereich der Industrie einzusetzen. Wir sind auch gerne bereit, den Unternehmen Beratungsleistung anzubieten, mit welchen Berechnungsmethoden man zum Beispiel Energieeffizienz vorantreiben kann. Es geht darum, dass man bei der Energieeffizienz nicht nur die Anfangsinvestitionen sieht, sondern sozusagen die Life Cycle Costs. Dann ergeben sich viel günstigere Bedingungen für den Einsatz energieeffizienter Technologien.

Ich möchte hier allerdings auch darauf hinweisen, dass natürlich gerade der öffentliche Bereich einiges tun kann, um Energieeffizienz umzusetzen. Im öffentlichen Bereich hätte man auch viel einfacher die Möglichkeit, Investitionsvorschriften zu machen, was im privaten Bereich natürlich nicht so gut geht. Ich weise also darauf hin, dass gerade bei den Investitionen im öffentlichen Bereich die Life Cycle Costs beim Einsatz energieeffizienter Technologien stärker berücksichtigt werden müssen.

Sachverständiger Walter Rasch (Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V.): Das Programm der Bundesregierung sieht als einen zentralen Bereich vor, die Bestandsimmobilien energetisch zu sanieren und dafür einen langfristigen Rahmen vorzugeben. Dies begrüßen wir; wir finden es sehr gut, dass dieser Rahmen entwickelt worden ist, der für alle Unternehmen eine Orientierung darstellt. Wir finden es auch sehr erfreulich, dass nach wie vor - das haben wir ja schon mit der Bundesregierung diskutiert - das Ziel an Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz orientiert ist - das sind zwei wichtige Kriterien, die auch in diesem Konzept enthalten sind -, und nicht das Kriterium, was für den Einzelnen zumutbar ist, im Vordergrund steht. Letzteres ist begrüßenswerterweise herausgenommen worden; es gibt also keine Zwangsmaßnahmen.

Ich rufe noch einmal in Erinnerung, dass die Immobilienwirtschaft bereits die Forderung aus dem alten Kioto-Protokoll aus eigenem Antrieb und eigenem Engagement in den Bestandsimmobilien weit überschritten hat. Das waren zunächst einmal Immobilien, die leichter sanierbar waren. Man hat natürlich immer erst einmal diejenigen genommen, die am ehesten saniert werden können, und

nicht die komplizierteren. Aber dennoch sind wir sehr engagiert dabei. Hier spreche ich nicht nur für den BFI, sondern auch für die BSI, also die Bundesvereinigung Spitzenverbände der Immobilienwirtschaft. Wir sind in der Fortführung der energetischen Sanierung engagiert.

Wir möchten auch - das ist heute nicht das Thema; ich will es nur mit einem Nebensatz ansprechen; da sind wir auch im Gespräch mit der KfW - die demografische Entwicklung in die Immobiliensanierung einbeziehen, also die Schaffung altersgerechter Wohnungen. Wenn man schon eine Immobilie anfasst, dann sollte man gleich alles machen. Es geht also darum, dass man nicht nur in verschiedenen Programmen operiert, sondern die Programme kombiniert.

Deswegen begrüßen wir auch, dass die Fortführung und Verstärkung des CO₂-Programms in Aussicht gestellt worden ist. Wir fänden es sehr gut, wenn man dies bereits in das 10-Punkte-Programm aufnähme, sodass keine Lücke entstünde. Wenn Sie sich die Zahlen der KfW ansehen, werden Sie feststellen, dass die Inanspruchnahme der Programme enorm gewesen ist. Das heißt, die Sanierungstätigkeit im energetischen Bereich ist sehr positiv angenommen worden.

Wir finden es auch sehr gut, dass ein wichtiger Punkt ebenfalls aufgenommen worden ist, der bisher keine so bedeutende Rolle spielte: die Einbeziehung der Sanierung in den Bestandsimmobilien durch Ersatzneubauten. Wir haben viele Objekte gerade der 50er-, 60er- und 70er-Jahre-Programme, bei denen es weniger sinnvoll ist, sie zu sanieren, weil dort die Wohnqualität insgesamt nicht mehr adäquat ist und die Sanierung genauso teuer oder möglicherweise sogar noch teurer als der Ersatzneubau ist, der ganz andere Voraussetzungen schafft, weil die Anforderungen im Neubau wesentlich leichter zu realisieren sind.

Wir wünschen uns - das steht auch im Programm - eine Konkretisierung der steuerlichen Anreize. Das Prinzip der Freiwilligkeit ist sehr gut über Anreize steuerbar, nicht nur in der Zinsverbilligung und der Förderung durch die KfW-Bank, sondern auch durch Zuschussförderung und durch Anreize im Rahmen der degressiven AfA, die man dann nach der Erfüllung ganz bestimmter höherer Ziele differenzieren könnte. Wir bitten, auch dies einzuführen.

Begleitend ist für den Immobilienbestand wichtig - das ist auch angekündigt worden -

das Sozialmietrecht anzupassen. Sie wissen alle, dass es nicht zu verkraften ist, eine Sanierungsmaßnahme durchzuführen und gleichzeitig Mietminderungen von 100 Prozent hinzunehmen; das kann nicht funktionieren. Die Bundesregierung will dies auch anpacken. In dem uns bekannten Entwurf ist es bisher nur dergestalt aufgenommen, dass man sagt, da, wo es gesetzliche Verpflichtungen gebe, sei man bereit, diese Einschränkung der Mietminderungen zu ermöglichen. Das muss auch im freiwilligen Bereich funktionieren; anderenfalls läuft es nicht. Man muss sehen, dass man nicht mit einem Mietausfall in Höhe von 100 Prozent bestraft werden kann, wenn man vernünftige energetische Maßnahmen umsetzt.

Bei diesem Paket sind wir mit der Bestandsimmobilie im Zentrum des Blickpunktes der energetischen Maßnahmen. Das sind unsere Vorstellungen, im Telegrammstil vorzutragen. Sie haben unsere Stellungnahme, in der wir die einzelnen Positionen deutlich erläutert haben.

Thomas Bareiß (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Reck, nachdem das Thema Wettbewerb, das sehr heterogen diskutiert wird, doch noch einmal einen so breiten Raum eingenommen hat und meines Erachtens auch ernst zu nehmen ist. Haben Sie in Ihrem Verband eine klare Beschlusslage hinsichtlich dessen, was Sie eben zur wettbewerbsverzerrenden Rolle der Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke gesagt haben?

Daran anschließend bitte ich um eine Konkretisierung: Wenn ich mit Stadtwerken und kommunalen Versorgern rede, dann sagen sie mir, sie hätten zwei Investitionsbereiche: Der eine Bereich sind die erneuerbaren Energien, die praktisch eine bevorrechtigte Einspeisung haben - da gibt es aus meiner Sicht keine Wettbewerbsverzerrung -, und der zweite Bereich ist das Thema KWK, ein Thema der kommunalen Stadtwerke. Sie haben für Investitionen, die in den nächsten Monaten und Jahren nicht getätigt werden können, 4,5 Milliarden Euro angenommen. Wie kommen Sie auf diese Zahl, und was ist der Grund, warum man hier von kommunaler Seite nicht investieren will?

Die zweite Frage geht an Herrn Rolle vom BDI: Als Regierungsfraktion haben wir das große Ziel einer bezahlbaren, sauberen und sicheren Energieversorgung. Nachdem wir das Thema „bezahlbar“, das für die Industrie

eine große Rolle spielt, durchaus schon besprochen haben, möchte ich noch einmal das Thema Sicherheit aufgreifen, das mit den Themen Bezahlbarkeit und Sauberkeit in Einklang stehen sollte. Wie sehen Sie derzeit die Entwicklung aus der Vergangenheitsperspektive heraus, und wie bewerten Sie das Energiekonzept, in dem die Themen Versorgungssicherheit, Verlässlichkeit und Unabhängigkeit dargelegt werden?

Sachverständiger Hans-Joachim Reck (Verband kommunaler Unternehmen e. V.): Wir haben eine sehr klare Beschlussfassung, was das Thema Laufzeitverlängerung angeht. Vor dem Hintergrund der Koalitionsvereinbarung hatten wir einen Beschluss gefasst, und wir haben dann auch die energiepolitische Debatte dergestalt begonnen, dass wir gesagt haben, wenn es zu einer Laufzeitverlängerung komme, müsse es einen Marktausgleich geben. Das heißt, der Verband hat aus verbandspolitischen Gründen eine Positionierung pro und contra weitere Nutzung der AKWs nicht vorgenommen. Das ist also eine klare Beschlussfassung, die nuanciert anders als die eines befreundeten Verbandes ist - das müssen Sie eben so sehen -, auch wenn es da doppelte Mitgliedschaften gibt. Daraus abgeleitet ist auch unsere Argumentation, weil wir meinen, dass die Frage der weiteren Nutzung der Kernenergie eine politische Frage ist. Das hätte uns vergleichbar den kommunalen Spitzenverbänden in eine sehr gespaltene Meinungsbildung geführt. Es wäre dem Verband in seiner Form nicht möglich - es wäre auch nicht sinnvoll -, da eine Willensbildung herbeizuführen.

Was insofern die Artikulation von Stranded Investments angeht, haben wir als Verband eine ordnungspolitische Positionierung vorgenommen. Was ich Ihnen vorgetragen habe, sind Äußerungen und Willensbildungen in dem sehr heterogenen Meinungsbild - das Sie gerade zu Recht selbst beschrieben haben - von betroffenen Stadtwerken. Über die Frage, ob es wirklich zu einer Verschiebung der Merit Order kommt oder nicht, ob es preisdämpfende Effekte gibt, meine ich, hätte man sich im Vorfeld etwas intensiver auseinandersetzen sollen. Dann hätte man die Fragestellung, ob es wirklich Stranded Investments gibt, verifizieren oder falsifizieren können. Diese Frage ist für mich nicht gelöst. Ich kann Ihnen hier nur berichten, dass betroffene Unternehmen und

vor allen Dingen die Unternehmen, die im Bereich konventioneller, nichtatomarer Technologie arbeiten, diese Zahlen kommunizieren und auch gutachtlich begründen zu können meinen. Aber wir als Verband argumentieren, um das noch einmal ganz klar zu sagen, ordnungspolitisch, unterstützen aber in den ordnungspolitischen Bedenken ganz klar die großen acht KU, von denen genau diese Zahlen kommen.

Der letzte Punkt, den Sie angesprochen haben, ist KWK. Hier sind wir uns in der Einschätzung völlig einig. 70 Prozent der Eigenerzeugung machen KWK im kommunalen Bereich aus. Das ist also die Domäne, wenn Sie so wollen, der Eigenerzeugung kommunaler Unternehmen. Hier kann ich Sie nur ermutigen, die ehrgeizigen Ziele - da greife ich das auf, was Kollegin Müller zu Recht gesagt hat - aus dem integrierten Klima- und Energieprogramm, bezogen auf den Ausbau von KWK, weiterzuverfolgen. Aber da werden wir Sie auch konstruktiv begleiten. - Habe ich in meinem Statement etwas vergessen, wonach Sie mich gefragt haben?

Thomas Bareiß (CDU/CSU): Nein.

Sachverständiger Dr. Carsten Rolle (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.): Wenn ich mich umschaue, erkenne ich vor allen Dingen die Kompetenz vieler Energieanbieter, Stromversorger und Anlagenbauer, während die Seite der Energieverbraucher vielleicht ein bisschen schwächer vertreten ist. Deswegen werde ich mich in meinen Äußerungen vor allen Dingen auf diesen Blickwinkel ein bisschen stärker konzentrieren.

Vorweggeschickt nur einen Satz: Auch wir begrüßen natürlich das Energiekonzept, weil wir es lange gefordert haben, um Planungssicherheit herzustellen. Es ist gut, dass es jetzt da ist und dass wir konkret an diesem Konzept entlang Entwicklungspfade diskutieren können.

Herr Bareiß, wenn Sie das energiepolitische Zieldreieck und die Gewichtung in diesem Konzept ansprechen, so haben wir allerdings doch das Gefühl, dass es ein sehr starkes Augenmerk auf das Thema Klimaschutz legt und die beiden anderen Ecken des Dreiecks, die im Energiewirtschaftsgesetz formuliert sind, etwas schwächer behandelt werden. Das betrifft zum einen das Thema Versorgungssicherheit: nicht nur, weil es fossile Energieträger nicht behandelt,

sondern ich denke vor allen Dingen an die Netze und an die Punkte, bei denen der Wandel des Energiesystems große Herausforderungen auch an den Netzausbau stellt. Das ist zum Teil schon angesprochen worden.

Ich glaube, große Teile dieses Konzepts werden wir nicht alleine, aus eigener Kraft, bewerkstelligen können, sondern wir sind auf Partner im Ausland angewiesen, um dieses Konzept umzusetzen. Insofern halte ich es auch für ganz wichtig, dass es mit den Nachbarstaaten und mit der europäischen Strategie verzahnt ist, die Kommissar Oettinger in Kürze vorstellen will. Das heißt, wir werden diesen Wandel nur dann vollziehen können, wenn wir nicht nur den Netzausbau national wie beschrieben vorantreiben - die dena-II-Studie wird dies in Kürze noch etwas genauer präzisieren -, sondern auch den Ausbau der Grenzkuppelstellen und der Netze davor und dahinter betreiben, um tatsächlich den europäischen Energiebinnenmarkt, der gewollt ist und der angesichts der großen Energieimportanteile - impliziert sind 20 bis 30 Prozent - im Grunde auch Voraussetzung für dieses Konzept ist, wirklich umzusetzen.

Wir haben intern einmal scherzhaft gesagt, dass wir hoffen, dass das Konzept in andere Sprachen, ins Französische, ins Norwegische und in weitere Sprachen übersetzt worden ist. Das will sagen, dass wir uns auch mit den Partnerstaaten, auf die wir angewiesen sind, tatsächlich ins Benehmen setzen.

Hinsichtlich der dritten Ecke des energiepolitischen Zieldreiecks noch ein paar Sätze zur Wettbewerbsfähigkeit: Wir haben schon über den Ausbau der erneuerbaren Energien gesprochen, der mit einem klaren Pfad angelegt ist. Es sind in diesen Tagen auch die Kostenschätzungen für die Steigerung der EEG-Umlage von 2 auf 3,5 Cent im nächsten Jahr vorgelegt worden, wodurch die Umlage dann in einem Jahr von 8,2 auf 13,5 Milliarden Euro steigen wird. Ich denke, wir müssen uns auch über diese Ecke und vor allen Dingen über die Zusammenhänge der verschiedenen kostensteigernden Maßnahmen, die hier angelegt sind, sehr systematisch unterhalten. Auf der einen Seite sind es das EEG und die Frage, wie wir es als Förderinstrument fortentwickeln; auf der anderen Seite kommen aber die Themen hinzu, die auch noch nicht ganz abgeschlossen sind: die Ökosteuer, von der wir hoffen, dass wir in den nächsten Tagen noch eine gute Ent-

scheidung hinbekommen, die KWK-Umlage, der Immissionshandel, direkte und indirekte Belastungen, Netzkosten - der Ausbau kostet einiges - und schließlich noch Kapazitätsmärkte für die niedrige Auslastung. Es kommen also von sehr vielen Seiten kostentreibende Faktoren zusammen. Sie in einem Zusammenhang zu sehen und noch eine politische Antwort darauf zu finden, wie wir mit der Summe dieser Belastungen umgehen, das wäre uns doch sehr wichtig.

Ulla Lötzer (DIE LINKE): Herr Albers, jetzt möchte ich Sie doch einmal nach Ihrer Sicht in Bezug auf diesen Konflikt zwischen der Verlängerung der Laufzeit, der Atomtechnik als Brückentechnologie, und dem Ausbau der regenerativen Energien fragen, den Sie in Ihrer Stellungnahme auch als Systemkonflikt beschreiben.

Herrn Dr. Lechtenböhrer frage ich angesichts der Debatte, die auch hier stattgefunden hat: Sie haben einen Schwerpunkt auf die Kritik der Maßnahmen zur Energieeffizienz in diesem Konzept gelegt. Könnten Sie das noch einmal darlegen und vor allem erläutern, welche Maßnahmen Sie in Richtung Nachbesserung für dringend notwendig halten, um tatsächlich Energieeffizienzziele zu erreichen?

Sachverständiger Hermann Albers (Bundesverband WindEnergie e. V.): Wir in der Branche der erneuerbaren Energien haben zu dem von uns erkannten Konflikt durchaus deutliche Formulierungen nach außen gefunden. Mein persönlicher Eindruck ist, dass wir hätten davon ausgehen können, dass bei einem deutlichen Ausbau der erneuerbaren Energien etwa in den technologischen Entwicklungen, wie wir sie auch in der vergangenen Dekade oder den fast zwei Dekaden gesehen haben, der Anteil im Stromsektor auf die von mir genannten 47 Prozent bis 2020 hätte vorangetrieben werden können. Das hätte mit sich gebracht, dass wir in einem Zeitraum ab 2035 im Stromsektor annähernd die 100 Prozent Versorgung durch erneuerbare Energien hätten erreichen können, also durchaus früher, als es im Energiekonzept festgehalten ist, wenn wir auch froh sind, dass man hier den Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien immerhin anklingen lässt und als politische Zielsetzung deutlich macht.

Ich wäre sogar im Hinblick auf die Laufzeitteilung im Bereich der Kernenergie

davon ausgegangen, dass wir Einzellaufzeiten länger als bis 2022 oder 2023 hätten - aus unserer Sicht - „erreichen können“. Gerade durch den Ausbau der erneuerbaren Energien hätten sich in der Zuteilung der jeweiligen Laufzeiten auch Horizonte ergeben, die aus meiner Sicht eine um zwei, vier oder fünf Jahre längere Einzellaufzeit in Zuteilung auf die Betriebsstunden ermöglicht hätten, wobei wir dennoch im Konsens der gesetzlichen Grundlage geblieben wären.

Eine zweite Sorge, die wir sehr deutlich beschrieben haben, ist der Konflikt in den Stromnetzen. Wir haben zwar im Energiekonzept eine deutliche Ankündigung zum Ausbau, allerdings mittlerweile auch eine sehr lange Erfahrung - auch ich ganz persönlich - mit den Schwierigkeiten der Umsetzung dieses Netzausbaus. Ich spreche nicht nur von der Akzeptanzdebatte, die wir mit unseren Vorschlägen dadurch beeinflussen wollen, dass wir noch stärker Erfahrungen zum Beispiel mit einem Temperaturmonitoring, einer Umbeseilung mit Hochtemperaturseilen und anderen Maßnahmen berücksichtigen, die schneller und akzeptanznäher als Trassenneubauten umzusetzen sind. Wir haben auch zumindest bis zum 110 kVA-Bereich, ähnlich wie einige europäische Länder es bereits entschieden haben, die Erdverkabelung systematisch immer wieder genannt, die ja bis heute in Deutschland - anders als in anderen europäischen Ländern - praktisch keine Anwendung findet. Das sind Kriterien, die hier durchaus eine Rolle gespielt hätten und die uns sehr sensibel machen.

Dabei komme ich noch einmal auf das Energiekonzept zurück, in dem es eine Angabe gibt, die eigentlich den Betreibern der erneuerbaren Energien und auch der Windenergie nahelegen muss, dass es diesen Konflikt geben könnte: die Herabsetzung der Betriebsstunden von Windkraftanlagen. Im Energiekonzept geht man nämlich bei heutigen Kraftwerken im Bereich der Windenergie von etwa 2 200 Volllaststunden im Jahr aus. Ich darf sagen, dass alle meine neuen Projekte heute weit über 3 000 Volllaststunden erreichen. Insofern ist schon dieser Wert für die Zukunftsbetrachtung ausgesprochen wenig ehrgeizig; er kann deutlich überschritten werden. Aber sehr sensibel haben wir betrachtet, dass die Fortschreibung der Entwicklung dieser Volllaststunden bis 2050 davon ausgeht, dass es gegen jede technologische Entwicklung unserer Industrie ein

Absinken von 2 200 auf 1 400 bis 1 600 Volllaststunden geben werde. Ich schließe daraus, dass die Windkraftanlagen zur Hälfte ihrer betriebsfähigen Zeit stillgesetzt sein werden. Das ist für uns ein Hinweis auf die Debatte der Vorrangregelung, die uns zwar freundlich - ich danke ausdrücklich dafür - offiziell immer noch als hartes Kriterium bestätigt wird. Der inhaltliche Hinweis allerdings in der Konzeption spricht hier eine andere Sprache und sensibilisiert die Branche zurzeit außerordentlich.

Ein letzter Hinweis: Natürlich setzen wir uns mit der Anforderung im Bereich der Marktzugänge auseinander; es ist heute hier auch schon mehrfach ein Thema gewesen. Ich darf sagen, dass bereits jetzt 1 Prozent der Strommengen aus dem EEG über Märkte verhandelt wird. Dieses Instrument ist noch sehr jung, und wir bemühen uns darum, weitere Schritte in diese jungen Märkte hinein zu gehen, wobei hier an allen Stellen gelernt werden muss, übrigens auch von den Stromabnehmern im privatwirtschaftlichen Sektor, die sich jetzt in diesen Markt hinein aufgemacht haben. Deswegen sollten wir sehr sensibel mit diesem Instrument umgehen, was nicht heißen soll, dass wir diesem Instrument ausweichen wollen.

Wenn wir allerdings eine sehr hohe Marge an Grundlastkraftwerken ins Netz hineinbringen - die Kernenergie gehört für mich nach wie vor unmittelbar zu diesen Grundlastkraftwerken -, dann ist ganz eindeutig festzustellen - Sie kennen die Effekte; viele sprechen in diesem Zusammenhang den 26. Dezember 2009 an -, dass wir dann, wenn Grundlastkraftwerke nicht aus dem Netz gehen, erneuerbare Energien aber mit Recht auf der Basis der Vorrangregelung ins Netz hinein wollen, eine Marktpreisentwicklung haben - ich könnte auch Börsenpreisentwicklung sagen -, die nun mitnichten dazu geeignet ist, die Betreiber dazu aufzurufen und bei ihnen große Bereitschaft dafür zu entdecken, in diesen erzwungenen Markt hinein immer dann, wenn der Wind weht, zu sehr niedrigen Preisen infolge des Merit-Order-Effekts einzusteigen. Das ist ein Hemmnis in der Umsetzung, und das hat unsere kritische Haltung in diesem Zusammenhang positioniert. Das heißt, wir glauben, dass eine Reihe von Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Marktdefinition gesetzt werden muss.

Generell sei in diesem Zusammenhang gesagt: Der Versuch einer synthetischen

Preissteuerung - auch das EEG hat seine Schwierigkeiten damit, zumindest derzeit in einem Teilsegment; das will ich nicht abstreiten - ist natürlich immer ambitioniert, wenn auch im Erneuerbare-Energien-Gesetz im europäischen Kontext und im Vergleich mit anderen Förderkriterien in Europa nicht schlecht gelungen; wir haben hier ein sehr günstiges Instrument. Dennoch wäre die Definition der Politik, Marktrahmenbedingungen zu nennen, in denen die Folgen von Nebenkosten und anderen Aspekten im Marktpreis Berücksichtigung finden, natürlich hoch entlastend für die Politik und auch für uns als Erzeuger, weil wir damit auf der Basis der Feststellung von Umweltfolgen, von Merit-Order-Effekten eine höhere Verlässlichkeit des Marktes fänden und dann auch andere Preise am Markt hätten; denn ich glaube nicht, dass wir am Spotmarkt heute die Preisfindung mit der Zielsetzung CO₂-freier Produktion von erneuerbaren Energien vergleichen können, noch dazu in neuen Kraftwerken, während wir am Spotmarkt sozusagen Reststrommengen verhandeln, die aus undefinierten Kraftwerken kommen und eben keine Folgekosten sichtbar machen. Diese Definition von Markt reicht ganz sicher nicht aus, um Fairness im Wettbewerb herzustellen.

Sachverständiger Dr. Stefan Lechtenböhrer (Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH): Zunächst einmal betont das Energiekonzept - das ist richtig und gut - die besondere Rolle und Bedeutung der Energieeffizienz, um die Ziele des Konzepts einer nachhaltigen und regenerativen Energieversorgung zu erreichen. Es betont auch, dass das mindestens die Hälfte der Lösung ist. Meine Kritik bezieht sich aber darauf, dass gerade hierfür noch zu wenige Instrumente explizit beschlossen werden. Es ist zwar eine ganze Reihe von auch richtigen Prüfaufträgen vorhanden; aber hier müsste, wenn der Bedeutung dieses Themas wirklich Rechnung getragen würde, noch deutlich nachgelegt werden. Auch die Gutachten zeigen, dass die Energieeffizienz gerade der Sektor ist, der mittelfristig auf jeden Fall geeignet ist, die Kosten eines solchen Umbaus im Griff zu halten und zu reduzieren.

Ich nannte in meiner ersten Antwort schon den Gebäudebereich. Gerade die Gebäudesanierung ist natürlich ein ganz großes Segment. Hier müssen wir sehen, dass momentan eher eine Verringerung der

vorhandenen Fördermittel in der Diskussion ist, was ja darauf hindeutet, dass die momentanen Sanierungsraten im Gegensatz zu dem Ziel, diese noch weiter zu steigern, nicht mehr gehalten werden können. Daran müsste sicherlich noch weiter gearbeitet werden. Ich denke auch, dass man mittelfristig nicht darum herumkommt, auch einige weitere Instrumente zu setzen, die in Richtung Ordnungsrecht gehen können. Es ist schon richtig, hier keinen Zwang einzusetzen; es ist ein sensibles Thema. Aber es wird zum Beispiel in den Gutachten immer wieder betont, dass der Vollzug der Maßnahmen besser „gemonitort“ werden könnte. Da ist noch einiges verbesserungsfähig, was auch zum Nutzen der Kunden, zum Nutzen der Verbraucher wäre. Man kann Einstiege beim Verkauf von Immobilien etc. finden; hier gibt es einige Möglichkeiten, um stärker wirksam zu werden.

Der Verkehrsbereich ist ein weiterer für die Energieeffizienz zentraler Bereich. Hier wird im vorliegenden Konzept meiner Ansicht nach noch zu wenig der Bereich Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung angesprochen. Es ist zwar ein Investitionsprogramm für die Schiene erwähnt - das ist auch richtig -; aber da müsste eine größere Betonung hinein. Wenn man das allein im Vergleich zu der Maßnahmenliste für die Elektromobilität sieht, ist das von der Gewichtung her meines Erachtens nicht ausreichend.

Dies ist ebenso für Industrie und GHD wichtig. Da gibt es richtige Ansätze, was das Monitoring und die Ausnahmetatbestände angeht, die dann mit Maßnahmen verknüpft werden, entsprechende Energieaudits durchzuführen. Aber auch hier ist noch einiges Weitere möglich. Herr Dr. Schneider vom ZVEI hat darauf hingewiesen, wie groß die Potenziale hier durch schon am Markt befindliche Technologien sind. Was die Haushaltsgeräte angeht, ist natürlich die europäische Ebene maßgeblich. Hier ist es wichtig, sich gemeinsam dafür einzusetzen, beispielsweise die entsprechenden Maßnahmen aus der Ökodesign-Richtlinie zu forcieren und schneller umzusetzen.

Ein guter Ansatz ist, einen Energieeffizienzfonds im Rahmen des gesamten Fonds einzurichten. Allerdings stellt sich die Frage, wie er ausgestattet sein wird. Der Umfang der Mittel, die momentan darin stehen, hängt ja von diversen Unwägbarkeiten wie CO₂-Erlöse, aber auch Nachrüstkosten ab. Da könnte man sich noch mehr vorstellen, ob-

wohl es in die richtige Richtung geht. Schließlich wäre es natürlich sehr schön, wenn einige dieser Maßnahmen auch Eingang in das 10-Punkte-Sofortprogramm gefunden hätten. In ihm stehen schon richtige Maßnahmen - das will ich gar nicht abstreiten -; aber dieser Bereich taucht dort nicht auf.

Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine erste Frage geht an Herrn Albers vom Bundesverband WindEnergie, bezieht sich aber nicht nur auf die Windenergie, sondern auch auf alle anderen erneuerbaren Energien. Meine zweite Frage geht an Herrn Reck vom VKU bezüglich KWK.

Die Frage der erneuerbaren Energien, Herr Albers, ist mit dem Erhalt und dem Ausbau von Arbeitsplätzen eng verbunden. Inzwischen ist diese Branche mit 340 000 Jobs eine der Stützen der deutschen Wirtschaft. Wenn nun die Pläne der Bundesregierung verwirklicht werden, muss man ja feststellen, dass diese Branche im Wesentlichen vom Neubau und nicht so sehr vom Betrieb und der Bestandspflege der erneuerbaren Energien lebt. Was würde sich also, wenn die im Gutachten zugrunde liegenden Zahlen des jährlichen Neubaus realisiert würden, für diese Branche ergeben?

Eines habe ich Ihrer Stellungnahme entnommen: dass der Neubau zur Gewinnung der Onshorewindenergie 2015 bereits zum Erliegen kommen würde. Was bedeutet dies auch für die Photovoltaik, für die Bioenergien? Der jährliche Zubau bei Bioenergien soll ja um 85 Prozent reduziert werden. Da geht es nicht nur um die Frage nach den Arbeitsplätzen in dieser Branche selbst, sondern auch in der Zulieferindustrie, also beispielsweise in den im ZVEI zusammengeschlossenen Unternehmen, die viele elektrotechnische Anlagen zuliefern, oder in der Stahlindustrie wie die Glasindustrie, die Kugellagerindustrie; es sind ja eine ganze Menge Unternehmen hier Zulieferer.

Meine Frage an Herrn Reck bezieht sich auf die Kraft-Wärme-Kopplung. Wir hatten unter den Vorgängerregierungen immer einen 25-prozentigen Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung für 2020 als Ziel. Wir können in diesem Energiekonzept der Bundesregierung kein Ziel und auch keine Maßnahmen zur Erreichung eines Ziels mehr finden. Was bedeutet das für die kommunalen Unternehmen, die in der Vergangenheit einen starken Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung getätigt

haben und die in Zukunft auch hier noch große Investitionen vorhaben? Vielleicht können Sie auch eines dazu sagen: Wenn dieses 25-Prozent-Ziel realisiert würde, was würde dies für die Notwendigkeit der Laufzeitverlängerung von Atomreaktoren bedeuten?

Sachverständiger Hermann Albers (Bundesverband WindEnergie e. V.): Zunächst einmal vorweg die Feststellung, die für uns in Deutschland industriepolitisch sehr interessant ist: Die größten Nutzer der Systematik des Ausbaus der erneuerbaren Energien und der Wertschöpfung, die sich damit sowohl auf der Seite der industriellen Fertigung als auch - gerade in den vergangenen Jahren deutlich verschoben - im Hinblick auf die Frage der Nutzung verbindet, sind nicht etwa die norddeutschen Länder, wie es oft und immer noch gerne kommuniziert wird, sondern die größten und stärksten Wertschöpfer dieser Gesamtsystematik, industriepolitisch und auch in der Betreiberumsetzung, sind die süddeutschen Bundesländer, allen voran Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern.

(Heiterkeit - Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir
sind aber nicht süddeutsch!)

Insofern sehen wir, dass wir eine sehr breite Wertschöpfung dieser Gesetzgebung heute in Deutschland haben. Ich sage das nur zum Ausgleich der Wahrnehmung, es handle sich um ein Gesetz, das nur in Norddeutschland von Nutzen sei.

Übrigens wird mir an dieser Stelle von den bayerischen Kollegen - ich zitiere dies, weil es wichtig ist; übrigens auch von Kollegen aus dem Bereich der Union - immer wieder gesagt: Wissen Sie, die Laufzeitverlängerung ist für uns ein Kriterium, das wir auch deswegen wollen, weil wir einfach unsere Kraftwerkseinheiten in unserem Bundesland erhalten wollen. Ich habe großes Verständnis für diese wirtschaftspolitische Perspektive, die hier aufgemacht wird. Aber die Antwort ist: Wenn sich die Zielsetzung der Energiekonzeption so eindeutig auf erneuerbare Energien ausrichtet und es nur noch um die Frage der Befristung über die Jahre hinweg, aber nicht mehr um eine systematische Grundsatzfrage geht, dann sollten genau diese Bundesländer ihre „abgängigen“ alten Kraftwerke durch neue und durch erneuerbare Energien ersetzen. Dafür gibt es hervor-

ragende Rahmenbedingungen, Maßstäbe und Möglichkeiten, übrigens auch im Bereich der Windkraftnutzung in süddeutschen Bundesländern. Deswegen ist hier die Chance, die neuen Kraftwerkseinheiten im eigenen Bundesland zu ersetzen und damit die abgängigen auch wirtschaftspolitisch sehr verschmerzbar zu machen.

Sie haben eine Frage zur Entwicklung der Arbeitsplätze gestellt. Ich darf Ihnen sagen, dass wir heute insgesamt - Sie haben es angesprochen, Herr Fell - 340 000 Mitarbeiter im Bereich der erneuerbaren Energien haben, darunter 102 000 Mitarbeiter im Bereich der Windenergie, und dass wir durchaus in den Raum stellen, dass hier ein weiterer Anstieg auf 500 000 Mitarbeiter in 2020 vorgesehen und auch erreichbar ist, wenn wir in einer kontinuierlichen Entwicklung der erneuerbaren Energien bleiben.

Unsere Branchen schauen jetzt natürlich sehr genau auf die Energiekonzeption; denn sie ist möglicherweise nicht die wirklich als Letztes geschriebene Bibel. Auch dieses Papier wird sich sicherlich weiterentwickeln und in Zukunft gemäß den neuen Erkenntnissen erneuern. Aber sie ist zumindest eine Zielweisung und eine Zielführung. Ich habe mit den angegebenen Vollastbetriebsstunden und der deutlichen Reduzierung dieser Leistung zwei Eckdaten im Bereich der Windenergie genannt, und ich habe beschrieben, wie die Ausbauleistungen im Bereich der Windenergie schon 2015 erreicht sein werden, die für 2050 festgeschrieben sind. Natürlich ist das ein Signal an den Markt. Ich habe beschrieben, dass wir derzeit in der Tat kaum noch Aufträge finden, die für den Zeitraum nach 2012 gezeichnet werden.

Ich glaube, dass wir als Weltmarktführer im Bereich der erneuerbaren Energien diese Position genau wegen der Konsistenz der Rahmengesetzgebung in den vergangenen 20 Jahren eingenommen haben. Die Amerikaner und die Engländer beneiden uns sehr darum, dass wir in dieser Konsistenz eine solche Industrie haben aufbauen können; denn mit Rahmenbedingungen, die für zwei Jahre gut geeignet sind, aber dann wieder abgeschafft werden oder nicht zeitgerecht verlängert werden, wie wir es in den USA gerade erleben, wird ein Auf und Ab des Marktes definiert: In einem Jahr sind es 10 000 MW Zubau, im nächsten 5 000 MW Zubau. Das schafft kein Vertrauen. Wir sollten bei unseren nachhaltigen Ausarbeitungen und Organisationen im Rahmen der

gesetzlichen Rahmenbedingungen durchaus bleiben.

Die Weltmärkte werden sicherlich im Trend weiter aufwärts zeigen. Aber ich kann es Unternehmen in Deutschland auch nicht verwehren, wenn sie vor dem Hintergrund einer unsicheren Marktsituation in Deutschland ihre weiteren Zubauten und Investitionen in den Märkten stattfinden lassen, die starke Signale setzen. Wir sehen, dass es hier in den vergangenen Jahren durchaus auch eine Bewegung gegeben hat und dass viele Länder diesen Prozess natürlich im Zuge des Local Content auch fördern, indem sie die Märkte auch für deutsche Marktteilnehmer dann öffnen, wenn Fertigung national vor Ort stattfindet. Das ist ein Aspekt, der sicherlich zu einer Zunahme von Investitionen international führen wird. Die derzeitige Situation - ich muss das so sensibel sagen - ist durchaus nicht geeignet, für die kommenden drei bis vier Jahre Vertrauen zu schaffen.

Amtierender Vorsitzender Dr. Georg Nüßlein: Herr Albers, wenn wir Bayern irgendwann einmal ein Bundesland annectieren und für süddeutsch erklären sollten, werden wir es vorher sehr genau analysieren. Ich kann Ihnen leider noch nicht sagen, welche Rolle bei dieser Analyse der Ausbau der Windenergie spielen wird.

Sachverständiger Hans-Joachim Reck (Verband kommunaler Unternehmen e. V.): Ich würde den Deutschen Bundestag und die Regierung bitten, das im integrierten Klima- und Energieprogramm festgelegte Ziel eines 25-prozentigen Anteils bis 2020 nicht aufzugeben. Hier ist die Weiterführung aller flankierenden Maßnahmen - ich erspare mir jetzt die Aufzählung der Innovationen; Sie finden sie in unserer Stellungnahme - bis zur Marktreife erforderlich. Die Wirkungsgrade gehören mit fast 90 Prozent zu den besten, die es gibt. Insofern ist das eine Größenordnung, die man nicht optimieren kann. Hier gibt es im Bereich der Entwicklung der Energieeffizienz natürlich Korrelationen, die man in Einklang bringen muss. Aber die Richtung sollte man nicht aufgeben. Wir haben - das ist von Frau Müller auch zu Recht thematisiert worden - in der Tat mit Sorge gesehen, dass diese Zielperspektive etwas weicher formuliert worden ist. Wir fordern hier die Beibehaltung der harten Festlegung.

(Zurufe der Abg. Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN))

- Ja, gut, mit den 25 Prozent ist es gar nicht mehr drin, korrekt. Aber die KWK wird, glaube ich, an einer Stelle noch erwähnt.

(Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN): Als Nebensatz!)

- Auch nicht einmal? Dann ist das ganz schrecklich.

Ihre Fragestellung, was dies, bezogen auf die Laufzeitverlängerung, für die Zukunft bedeuten würde, ist natürlich eine sehr hypothetische Frage. Ich beantworte es einmal idealtypisch so: Im Jahr 2008 betrug die kommunale Kraftwerkskapazität insgesamt 13 300 MW, davon 8 540 MW KWK. Wenn Sie dies idealtypisch verdoppeln, liegen Sie bei 17 000 MW. Wenn 20 MW mehr im Raum bleiben, dann beantwortet sich die Frage nach Adam Riese rechnerisch von selbst, und Sie können die Korrelation herstellen. Weiter will ich jetzt auch gar nicht gehen; denn ich möchte keine Grundsatzdebatte über die Laufzeitverlängerung mit Ihnen führen, sondern will meinen Fokus auf KWK richten.

Jetzt haben wir ungefähr 8 500 MW. Wenn Sie den Anteil von jetzt 12 Prozent in der Zielperspektive auf 25 Prozent verdoppeln, dann haben Sie idealtypisch - unterstellt, die kommunale Infrastruktur wäre in der Lage, diese Investitionen zu verdoppeln - genau die Größenordnung, die ich Ihnen genannt habe. Das müssen Sie zu Ihrer Fragestellung in Relation stellen und klären, ob dies irgendwelche Auswirkungen auf die Gesamterzeugung und die Laufzeit hätte. So stelle ich mir die mögliche Beantwortung Ihrer Fragestellung vor.

Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur, damit ich Sie richtig verstehe: Sie meinen also, dass man dann die Laufzeitverlängerung nicht mehr bräuchte, weil so viel Kraft-Wärme-Kopplung auch schnell zuschaltbar im Netz ist?

Sachverständiger Hans-Joachim Reck (Verband kommunaler Unternehmen e. V.): Ich würde diese Fragestellung nicht allein auf KWK reduzieren wollen.

(Zuruf der Abg. Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Amtierender Vorsitzender Dr. Georg Nüßlein: Langsam, langsam, der Reihe nach! Sie sind jetzt nicht an der Reihe. Herr Reck hat deutlich gesagt, dass er sich nicht zu dem Wenn und Aber der Laufzeitverlängerung äußern will, sondern mehr zu der Frage, was denn seine Verbandsmitglieder zum Ausgleich bekommen könnten, wenn es denn schon so ist.

Rolf Hempelmann (SPD): Meine erste Frage geht an Herrn Rolle vom BDI. Herr Rolle, Sie haben in Ihrem ersten Wortbeitrag nur ein kurzes Stichwort zum Thema stromintensive Industrien gegeben. Diese vertreten Sie ja auch; es geht dabei um 850 000 Arbeitsplätze in Deutschland. Vielleicht können Sie noch einmal ein bisschen differenzierter darstellen, welche Auswirkungen Sie zurzeit sehen, wenn es bei den Regelungen im Steuergesetz bleibt, und welche Vorschläge Sie hier haben.

Meine zweite Frage geht an Herrn Albers vom Bundesverband WindEnergie. Herr Albers, ich will Sie einmal ein bisschen kitzeln, zum Thema bedarfsgerechte Einspeisung etwas mehr zu sagen als eben. Das ist schon etwas, was uns intensiv beschäftigt. Sie sagten, Sie seien da selbst in einem Lernprozess und es gebe Überlegungen in der Branche. Vielleicht können Sie doch ein bisschen mehr sagen, wie der Beitrag der Windenergie aussehen kann, vielleicht auch die Vernetzung mit anderen Akteuren, um bei diesem wichtigen Thema voranzukommen.

Sachverständiger Dr. Carsten Rolle (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.): Herr Hempelmann, ich beginne mit der Ökosteuer, die ja nun in der Tat in der heißen Phase der Konsensfindung ist. Wir haben, glaube ich, dargelegt, dass das Schwierige an dem Thema Ökosteuer ist, dass die Unternehmen sehr unterschiedlich von den verschiedenen Stellschrauben betroffen sind, an die sich das Finanzministerium gemacht hat, und dass offenbar auch bei den Konzeptionen oder bei Vorlage des Entwurfs im Mai, Juni diese Auswirkungen in der Summe und in ihrem Zusammenspiel wohl nicht übersehen worden sind. Das kann man, glaube ich, inzwischen so zusammenfassen. Deswegen muss man tatsächlich unternehmensscharf gucken, wer vom Spitzenausgleich, wer vom ermäßigten Steuersatz, wer von den Sockelbeträgen in welcher Form, Strom und auch Wärme, wie betroffen ist.

Dann kommen wir - wir haben da wirklich viele Beispielrechnungen an konkreten Unternehmenszahlen durchkonjugiert - zu Faktoren, die zwischen 2 und zum Teil 7 bis 8 lagen; ein Papierunternehmen, das viel Wärme und Strom bezieht, ist da noch einmal anders betroffen als andere.

Wir haben hier einen sehr großen nationalen Kostenblock, womit sich auch die Frage der Wettbewerbsfähigkeit stellt, die Sie angesprochen haben. Es gibt vergleichbare Belastungen in dieser Größenordnung im Grunde genommen nirgendwo. Da das on top zu den anderen beschriebenen Effekten kommt, sehen wir das mit großer Sorge. Abgesehen davon berufen wir uns nach wie vor auf eine bis Ende 2012 gültige Vereinbarung mit der Bundesregierung, die Klimaschutzvereinbarung. Wir als Industrie haben unseren Teil der Vereinbarung eingehalten. Es ist ja auch gerade noch einmal im jüngsten Monitoring des RWI bestätigt worden, dass wir da auf einem sehr guten Pfad sind, weshalb wir auf die Einhaltung der bestehenden Verträge pochen.

Was kann man tun? Frau Müller hat die 511 Millionen Euro, glaube ich, in diesen Tagen ins Spiel gebracht, die durch die Mehrwertsteuermehraufkommen im Bereich der erneuerbaren Energien, Stichwort: Umlagesteigerung, entstehen. Ideen, was man zur Gegenfinanzierung tun kann, sind offenbar viele auf dem Tisch. Wir sehen, die Konjunktur ist angesprungen. Steuermehreinnahmen gibt es an vielen Stellen. Ich will es bei diesen Andeutungen vielleicht einmal belassen. Wesentlich ist, glaube ich, dass das Fundament dieses Aufschwungs, die Industrie, um die uns in diesen Tagen viele beneiden - die deutsche Industrie ist größer als die von Frankreich und England zusammengekommen -, und die mit ihr zusammenhängenden Wertschöpfungsketten, erhalten bleibt. Dies gelingt nur, wenn wir da auch die erste Stufe, die energieintensiven Industrien, im Land halten.

Die Kumulation der verschiedenen Effekte über die Ökosteuern hinaus habe ich eben schon einmal angerissen. Sie wird größer, und da sehen wir tatsächlich die Notwendigkeit, Belastungen in einem Zusammenhang zu diskutieren. Das Thema Netzausbau ist dringlich. Wir müssen es anpacken; aber es ist natürlich auch mit zusätzlichen Kosten verbunden. Dabei geht es nicht nur um den Ausbau des Übertragungsnetzes, sondern auch um Verteilnetze, die intelligent gemacht

werden. Von der Planungsseite will ich gar nicht sprechen. Nur eine Andeutung: Als BDI haben wir hier Vorschläge zur Beschleunigung der bestehenden Planungs- und Genehmigungsverfahren angemahnt. Wir haben auch sehr konkrete Vorstellungen, was man dazu tun kann.

Die Netzkosten werden aber - das ist im Energiekonzept mit dem Thema Kapazitätsmärkte angetippt - weitere natürlich kostensteigernde Effekte erleben, wenn Kraftwerke schlechter ausgelastet sind. Das wird nicht kostenmindernd wirken. Beim Emissionshandel warten wir nach wie vor auf die Kompensation der emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen, die schon eingetreten sind. Dies alles sind Punkte, um die wir uns sorgen und deren konsequentes Nachhalten wir doch sehr dringlich anmahnen.

Sachverständiger Hermann Albers (Bundesverband WindEnergie e.V.): Herr Hempelmann, Sie haben mich nach den Möglichkeiten oder auch den Anforderungen an eine Marktkulisse im Hinblick auf bedarfsgerechte Einspeisungen gefragt. Dazu sei zunächst noch einmal festgestellt, dass wir im Übereinkommen mit den Entscheidenden der Bundesregierung in den vergangenen Legislaturperioden sehr daran gearbeitet haben, erneuerbare Energien immer stärker netzkompatibel zu machen. Es sei an die Systematik des Systemdienstleistungsbonus erinnert, den wir zurzeit in die Anlagen mit erheblichen Mehrinvestitionen, die dort stattfinden, einarbeiten, um die Kurzschlussfestigkeit des Netzes zu erhöhen. Es geht uns auch darum, andere Aspekte, zum Beispiel Kriterien zur Netzstabilisierung, aus unserer Branche heraus mit zu entwickeln.

Ich freue mich über die gemeinsame Anerkennung mit der Strombranche, dass die Windenergie und die erneuerbaren Energien hier durchaus ein kompetenter und leistungsfähiger Partner in diesem Bereich sein können. Wir werden uns natürlich diesen Aufgaben auch in Zukunft nicht verschließen. Ein weiterer Beitrag kann nicht zuletzt in der Debatte über die EEG-Novelle die Frage der Bereitstellung von Regelenergie in der Systematik des Ausbaus des EEG oder der Anwendung dieses Instruments sein und werden.

Aber ganz wichtig bleibt natürlich gerade im Hinblick auf die fluktuierenden erneuerbaren Energien - die Windenergie gehört unzweifelhaft dazu -, dass wir Impulse zur

Verstetigung benötigen und einen Verstetigungsanreiz entwickeln sollten, mit dem es uns möglich wird, in der Kombination der erneuerbaren Energien in der Branche insgesamt dafür zu sorgen, dass das Angebot bedarfsgerechter wird. Dies wird nicht in einem Schritt geschehen - das kann man sicherlich nicht erwarten -; aber wir sollten diesen Weg endlich öffnen und ihn gehen. Es gibt eine Reihe von Initiativen privatwirtschaftlicher Art, wo auch ohne Grundlage Versuche unternommen werden, diese Verstetigung herbeizuführen. Aber mit einem Anreizmodell der Verstetigung würden hier natürlich deutliche Impulse gesetzt.

Ich darf dazu sagen, dass es eine gewisse Verunsicherung gibt, die darin besteht, dass im Koalitionsvertrag der Bundesregierung die Verstetigung ausdrücklich erwähnt wird, zwischenzeitlich eine Reihe von Signalen gesendet wurden, dass sie nicht mehr auf der Tagesordnung steht, und in den vergangenen Wochen doch wieder ein Impuls gesetzt worden ist, dass man sich diesem Thema widmen wolle. Ich freue mich sehr darüber und würde mich auch darüber freuen, wenn wir in einen kontinuierlichen Prozess der Vorbereitung dieses Verstetigungsanreizes kämen; denn eines ist unter Marktteilnehmern und Marktwirtschaftlern sehr eindeutig erkennbar: Wenn ich mich in einem Bereich der fluktuierenden, aber dann doch vorausberechenbaren Windenergie mit einem sehr genauen Forecast, das über 24 Stunden, 48 Stunden nur wenige Prozentpunkte von der tatsächlichen Einspeisung abweicht, in Märkte hineinzubringen habe, die erstens grundlastorientiert schon eine gewisse Sättigung aufweisen und bei denen zweitens die Marktteilnehmer, das heißt, die abnehmende Seite, sehr genau vorausberechnen können, mit welchen Mengen ich wann kommen muss, weil es keine Speicheroption, keine Verlagerungsoption gibt, dann ist unstrittig klar, dass der Markt darauf mit fallenden Preisen reagiert. Das heißt, immer dann, wenn Windenergie eingespeist werden würde, wäre der Preis sehr niedrig, und dann, wenn wir nicht einspeisen, würde der Preis steigen, was uns aber in einer synthetischen Durchschnittspreisermittlung am Ende des Jahres nichts nützt.

Deswegen brauchen wir gerade zur Vorbereitung der Marktstrukturierung und der Marktintegration auch die Möglichkeit der Verstetigung und dafür einen wirtschaftlichen Anreiz. Ich möchte ähnlich wie im EEG ganz

klar von der Möglichkeit einer Projektfinanzierung sprechen; denn ich weiß, dass die Bankwirtschaft dann mit uns sehr schnell diesen Weg gehen wird. Ich freue mich, dass ein Teil der deutschen Industrie sich dieser Aufgabe in Vorbereitung eines solchen Instruments sehr offensiv widmet.

Wenn die Politik geneigt ist, ein solches Instrument zu einsetzen, wird es hier einen industriepolitischen Aufschwung im Speicherbereich geben. Wenn sie dieses Instrument vernachlässigt, wird sich dieser Prozess nach China, Korea und Japan verlagern, ähnlich wie wir es in der Elektromobilität bereits heute unter dem Thema Speicher erleben. Wir sind hier ja nicht in der Führungsgruppe. Der Entwickler von Speicherkapazitäten ist ganz klar der asiatische Raum; das muss man in dieser Runde einmal feststellen. Die objektive Feststellung ist, dass wir uns in diesem Markt an Position 12 bis 14 bewegen.

Ich will auch nicht verschweigen, dass die Kooperation mit den skandinavischen Ländern, allen voran Norwegen, eine wichtige Grundlage der Zusammenarbeit im europäischen Kontext ist und bleiben kann. Das wird keine Einbahnstraße sein; denn es würde nicht lediglich skandinavische Wasserkraft nach Deutschland importiert werden, ohne dass es eine Rückleistung gäbe; vielmehr würden wir auch mit deutscher Windkraft skandinavische Wasserkraft betreiben, nämlich Pumpspeicherwerke betreiben, um deren Verfügbarkeit zu strecken. Das kann durchaus ein wichtiger Impuls auch für die europäische Zusammenarbeit an dieser Stelle sein. Wir erleben dabei eine ganze Reihe von Problemen der Netzzubauten auch in diesem Segment; NorGer sei hier als Stichwort genannt. Die Betreiber haben große Schwierigkeiten, in die deutschen Netze hineinzukommen. Also auch hier gibt es sicherlich einiges zu tun.

Thomas Bareiß (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Kohler. - Herr Kohler, nach solchen Diskussionsrunden bin ich mir nicht sicher, ob wir zu unambitionierte Ziele im Bereich der erneuerbaren Energien haben. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir sehr hohe Ziele haben. Wir haben das Ziel, einen Anteil von 35 Prozent an erneuerbaren Energien bis 2020 zu erreichen. Aber es gibt immer wieder die Behauptung, dass wir bis 2025 oder 2030 problemlos 100 Prozent schaffen könnten. Dazu gibt es teure

und sehr umfassende Studien. Eine Studie, auf die immer Bezug genommen wird, ist vom SRU. Können Sie diese Studien aus Ihrem fachlichen Blickwinkel einmal generell bewerten und sagen, was notwendig ist, um dieses Ziel zu erreichen?

Ich unterstelle keinen bösen Willen, dass wir das nicht wollen. Wir wollen die erneuerbaren Energien. Aber die Frage ist, wie man es schafft, das hinzubekommen. Ich stelle diese Frage auch, um Ihnen die Chance zu geben, noch einmal auf die dena-Netzstudie II einzugehen und dieser kleinen und auch sehr vertraulichen Runde noch das eine oder andere Zahlenmaterial mit auf den Weg zu geben, das in der Diskussion, die wir hier führen, vielleicht hilfreich wäre.

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Mundt als den ersten Wettbewerbshüter unseres Landes. Ich möchte ganz kurz Ihre Einschätzung zum Erneuerbare-Energien-Gesetz hören, das praktisch die Grundlage für den Ausbau der erneuerbaren Energien ist. Wie bewerten Sie es aus wettbewerbsrechtlicher Sicht? Außerdem folgende konkrete Nachfrage: Sehen Sie angesichts beispielsweise der hohen, ambitionierten Ausbauziele von Herrn Albers mit über 80 GW Leistung eher das Thema Photovoltaik oder eher das Thema Kernkraft als Wettbewerbsproblem von Herrn Albers?

Sachverständiger Stephan Kohler (Deutsche Energie-Agentur GmbH): Herr Bareiß, Sie haben mir eine Frage gestellt, mit deren Beantwortung ich die restliche Zeit bis 17.30 Uhr ausfüllen könnte, was ich natürlich nicht machen werde.

(Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So war das nicht gemeint! - Weiterer Zuruf: Das hätten Sie auch ohne Frage geschafft!)

Gestatten Sie, da ich durchaus meine, dass man die Themen wirklich ernsthaft diskutieren muss, insbesondere eine Bemerkung von meiner Seite. Es hört sich manchmal so an, als ob der REG-Ausbau das Ziel wäre. Wir müssen uns noch einmal vergegenwärtigen, was das Ziel ist: Das Ziel ist, eine sichere, klimafreundliche und risikoarme Stromversorgung in Deutschland zu wettbewerbsfähigen Preisen zu garantieren. Das ist der Ausgangspunkt.

Wenn ich die Ausbauzahlen, die Herr Albers genannt hat und die im Gutachten des Sachverständigenrates stehen - ungefähr

75 000 bis 80 000 MW Windenergie -, und die UBA-Zahlen addiere - das UBA unterstellt 120 000 MW Photovoltaik - und gleichzeitig berücksichtige, dass der Stromverbrauch sinkt oder zumindest stabilisiert wird, dann sehe ich ein Problem, wenn ich es im System betrachte. Wenn ich außerdem noch die 25 Prozent KWK hinzurechne, dann ergibt sich ein Stromsystem, das zu bestimmten Zeiten überquillt und zu anderen Zeiten von Defiziten geprägt ist. Deshalb meine Bemerkung: Wenn wir über den Ausbau regenerativer Energiequellen diskutieren, müssen wir darüber reden, wie die regenerativen Energiequellen bedarfsgerecht ins System integriert werden können, um Versorgungssicherheit zu gewährleisten, und wie die Infrastruktur entsprechend ausgebaut werden muss.

Eine kurze Bewertung des UBA-Gutachtens, um es nur zusammenzufassen: So zu reden wie 1980, als ich zum Öko-Institut gegangen bin und es Analysen über die Potenziale der regenerativen Energiequellen gab, ist in der heutigen Situation nicht hilfreich. Gutachten, die zum heutigen Zeitpunkt zwar die Potenziale gut darstellen, sich aber in keinem einzigen Kapitel zur notwendigen Netzinfrastruktur äußern, sondern nur den lapidaren Satz enthalten, es werde unterstellt, dass ein barrierefreies Netz vorhanden sei, ohne eine einzige Zahl zu benennen, halte ich für nicht akzeptabel.

Ich halte es auch für nicht akzeptabel, dass wir Gutachten bekommen, in denen Speichertechnologien vorgeschlagen werden mit einem Systemeffizienzgrad von 35 bis 40 Prozent, und zwar für Photovoltaik, wobei der Wirkungsgrad der Photovoltaik nicht unterstellt wird. Mir sträuben sich alle Nackenhaare, wenn wir heute Systeme kreieren, für die wir eine Systemeffizienz von 35 Prozent unterstellen, weil - das ist die große Herausforderung; Herr Albers, darin sind wir uns einig - die Windenergie eine höhere Auslastung der Jahreshöchstlast hat. Wir rechnen für das Jahr 2020 mit einer Leistung von ungefähr 3 000 bis 3 300 Stunden, weil die Offshoreanlagen hinzukommen. 1 400 Stunden ist also keine Zahl, mit der wir rechnen. Aber bei der Photovoltaik müssen wir heute mit 850 Stunden rechnen; diese Zahl wird auf 1 000 Stunden ansteigen.

Die große Herausforderung - das ist kein Argument gegen regenerative Energiequellen; aber damit müssen wir uns intensiv beschäftigen - besteht in Folgendem: Wir brau-

chen nicht nur Kurzfristspeicher, also die Speicherung über Stunden und Tage, sondern, wenn wir uns solchen Zielen nähern, also einem Anteil von 40 oder 50 Prozent an erneuerbaren Energien - da würde ich nicht erst bei 100 Prozent anfangen -, auch Langfristspeicher, also die Speicherung über Tage, Wochen, wenn nicht sogar Monate. In diesem Zusammenhang hat das UBA einen Kunstgriff gemacht und gesagt, dass dann auch Batteriespeicher nicht mehr helfen, sondern dass man dann Wasserstoff nutzen und ihn methanisieren müsse, um das dann ins Erdgasnetz einzuspeisen. Selbstverständlich kann man sich unter technischen Gesichtspunkten solche Systeme ausdenken. Unter Energieeffizienzgesichtspunkten und unter Kostengesichtspunkten halte ich diese Systeme heute für nicht akzeptabel und nicht marktreif, wobei ich sage: Wir haben natürlich Zeit, dies entsprechend zu berücksichtigen.

Ich nenne einen Punkt, über den wir meines Erachtens ebenfalls sehr ernsthaft diskutieren müssen: Hinsichtlich des Zubaus der erneuerbaren Energien Windenergie und Photovoltaik, wobei ich noch eindeutige Unterschiede zwischen Windenergie und Photovoltaik machen würde - Photovoltaik bereitet uns im Netz mehr Probleme als Windenergie -, dürfen wir in Zukunft nicht mehr nur über die regenerativen Energiequellen als separate Größe innerhalb des Stromsystems diskutieren. Damit kommen wir auf falsche Wege. Wir dürfen auch nicht - Herr Hempelmann ist jetzt leider draußen; dennoch wiederhole ich es - die Anforderung an die regenerativen Energiequellen stellen, dass sie grundlastfähig werden; Herr Albers, da unterscheiden wir uns. Der Grundgedanke einer Verbundwirtschaft ist, dass wir die technischen Vorteile und die Kostenvorteile unterschiedlicher Erzeugungsarten bei unterschiedlicher Nachfrage so optimieren, dass wir die größte Systemeffizienz erreichen. Die Anforderung, Windenergie mit Biomasse, mit Biogas kompatibel zu machen, führt zu hohen Kostensteigerungen und zu ineffizienten Lösungen. Vielmehr müssen wir, insbesondere wenn wir über Anteile von erneuerbaren Energien in der Größenordnung von 30 bis 40 Prozent diskutieren, eine Gesamtsystemoptimierung vornehmen. Wir dürfen uns innerhalb der REG-Branche nicht auf eine Teiloptimierung beschränken, weil wir damit immer zu suboptimalen Lösungen gelangen,

die sicherlich auch unter Kostengesichtspunkten nicht die nötige Effizienz darstellen.

Die große Herausforderung besteht im Ausbau der Netze. Ich bin 1980 zum Öko-Institut gegangen; wir haben die Energiewende mit beschrieben. Ich will es nicht dramatisieren und bestätige jetzt keine Zahlen aus der dena-Netzstudie; sonst nimmt mir Herr Herdan anschließend die Studie mit dem Vorwurf nicht mehr ab, ich hätte gegen das Vertraulichkeitsprinzip verstoßen. Aber wenn es stimmen sollte, dass wir zwischen 1 500 und 3 000 Kilometer neue Netze benötigen, dann empfehle ich zur Beachtung: Wir haben für den heutigen Kraftwerkspark ein 380-kV-Verbundsystem in einer Größenordnung von 28 000 bis 30 000 Kilometern aufgebaut. Wenn die Gesellschaft will, dass wir in eine Erneuerbare-Energien-Wirtschaft mit dem Schwerpunkt Offshorewindenergie/Windenergie einsteigen, dann ist es aus meiner Sicht auch akzeptabel, dass wir das bestehende Verbundnetz entsprechend anpassen.

Ich halte diese Diskussion manchmal für falsch. Wir haben einen Kraftwerkspark, der sich an ganz anderen Prinzipien orientiert, wir haben bedarfsgerechte Einspeisungen, und wir haben die Möglichkeit dezentraler Einspeisungen. Sehen Sie sich die Verteilung der Kernkraftwerke an: Zwei Drittel der Kernkraftwerksleistung werden in Süddeutschland erbracht, also nahe den Lastschwerpunkten, ein Drittel im Norden. In der Mitte ist die Braunkohle, und die Steinkohle ist relativ gleichmäßig verteilt. Hinzu kommen Schwerpunkte der Windenergie im Norden, im Osten und dann zukünftig im Meer. Die Energie aus Photovoltaik ist ungefähr gleich verteilt und kann dezentral eingespeist werden, ebenso die Energie aus Kraft-Wärme-Kopplung. Aber wir brauchen eine Netzoptimierung im 380-kV-Verbundnetz und in den Nieder- und Mittelspannungsnetzen, um diese entsprechend zu integrieren.

Amtierender Vorsitzender Dr. Georg Nüßlein: Herr Kohler, ich habe gerade ein bisschen die Sorge, Sie machen Ihre Ankündigung wahr. Ich bitte Sie, ein wenig auf die Zeit zu achten.

Sachverständiger Stephan Kohler (Deutsche Energie-Agentur GmbH): Ich höre gleich auf. - Uns geht es darum, auf das System Bezug zu nehmen. Dazu noch ein Punkt, adressiert an Herrn Reck: Wenn wir

den Gebäudebestand wirklich so sanieren, wie es sich die Bundesregierung vorstellt, nämlich mit dem Ziel, 80 Prozent an Energie einzusparen, dann muss man durchaus darüber diskutieren, ob es heute noch sinnvoll ist, so hohe KWK-Anteile in das System zu integrieren. Denn wo bleibt dann die Nachfrage nach Wärme? Wir diskutieren heute schon darüber, dass sich in Gebieten, in denen Energieeffizienzhäuser gebaut werden, nicht einmal mehr ein Erdgasanschluss lohnt. Deshalb muss man solche Ziele aufeinander abstimmen.

Meine Botschaft ist eindeutig, ohne dass ich Ihnen jetzt schon Lösungen bis zum Jahr 2050 auf den Tisch legen kann: Ich halte die Studien vom Sachverständigenrat und vom UBA, um es auf Ihre Frage zu reduzieren, für nicht sachdienlich für die Beantwortung der anstehenden Fragen. Zudem müssen wir in Zukunft viel mehr im System denken und dürfen nicht einzeltechnologiebezogenen Argumentationen folgen.

Sachverständiger Andreas Mundt (Bundeskartellamt): Ich bin fern davon, zu sagen, wir hätten im Bereich von Strom und Gas bzw. im Energiebereich insgesamt einen lebhaft tobenden Wettbewerb. Aber insgesamt hat sich in all diesen Bereichen in den letzten zehn Jahren sehr viel entwickelt. Wir sind relativ langsam gestartet, seinerzeit mit einer Verbändevereinbarung, in der noch davon ausgegangen wurde, dass die Marktteilnehmer selber in der Lage sein werden, den Wettbewerb in Deutschland zu entfesseln. Wir mussten dann feststellen, dass dies nicht funktioniert hat. Seitdem hat sich wirklich sehr viel getan. Betrachten Sie allein die letzten Jahre; nehmen Sie, was Wettbewerbsbehörden, zum Teil auch die EU-Kommission, erreicht haben. Eon hat sein Hochspannungsnetz an Tennet verkauft, Vattenfall an Elia; Eon hat 5 000 MW Kapazität abgegeben.

(Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie mussten verkaufen!
Das war die EU!)

Das Bundeskartellamt hat die langfristigen Gaslieferverträge aufgebrochen. Wir haben dafür gesorgt, dass sich Eon von seinen Minderheitsbeteiligungen in Form der Thüga getrennt hat. Was will ich damit sagen? Wir haben hier im Grunde genommen einen Markt vor uns, der wettbewerblich

strukturiert ist und auf dem wir für mehr Wettbewerb sorgen müssen.

Angesichts der Prognosen der Bundesregierung für den Bereich der erneuerbaren Energien, wonach 35 Prozent des Stromverbrauchs bis zum Jahre 2020 aus erneuerbaren Energien kommen sollen, wird eigentlich klar, dass das schlechterdings nicht ein Bereich sein kann, den wir aus dieser wettbewerblichen Entwicklung herausnehmen können. Wir sagen gar nicht, dass seine Einbeziehung in den wettbewerblichen Prozess von heute auf morgen geschehen muss; aber wir müssen zumindest die Grundlagen dafür legen, und zwar relativ bald, dass dies in irgendeiner Form geschehen kann. Das ist unser Anliegen. Hier sind heute schon einige Vorschläge genannt worden, unter anderem vom BDEW. Marktprämien sind sicherlich ein gangbarer Weg, der dazu führen kann, ein Fundament zu bauen, das wir mittel- bis langfristig so ausbauen können, dass es uns gelingt, die erneuerbaren Energien stärker in den Wettbewerb einzubeziehen.

Bei Ihrer zweiten, wirklich außerordentlich schwierig zu beantwortenden Frage, ob das Problem von Herrn Albers Photovoltaik oder Kernkraft heißt, weiß ich nicht, ob ich der Berufene bin, um sie korrekt zu beantworten. Insofern bitte ich um Nachsicht.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Meine Fragen richten sich an Herrn Dr. Lindenberg vom EWl. Es geht um den Ausbau der erneuerbaren Energien.

Erstens. In den Energieszenarien, die dem Energiekonzept zugrunde liegen, wurde kritisiert, dass die Zubauraten der erneuerbaren Energien zu moderat angesetzt worden seien und dass letztlich mittelfristig auch eine sehr hohe Rate von Stromimporten zu beobachten sei. Mich interessiert, vor welchem Hintergrund Sie zu diesen Überlegungen gekommen sind.

Zweitens interessiert mich Ihre wirtschaftswissenschaftliche Ansicht zu den Jobberwartungen, zu dem Jobwunder durch erneuerbare Energien. Hier wurde schon die Zahl 500 000 in den Raum gestellt. Wie bewerten Sie diese Zahlen?

Sachverständiger Dr. Dietmar Lindenberg (Energiewirtschaftliches Institut an der Universität zu Köln): Ich beginne direkt mit dem Arbeitsplatzargument pro Erneuerbare. Natürlich muss ein Volkswirt dazu eine

grundsätzliche Anmerkung machen. Es ist immer einfach, egal in welchen Bereich der Wirtschaft Geld gesteckt wird, abzuzählen, was passiert. Wenn man aber einen Strich unter das Gesamtsystem macht - hier komme ich auf den Punkt von Herrn Kohler, die Gesamtsystemoptimierung, zu sprechen -, dann muss man natürlich auch Bilanz ziehen: Welche Mittel werden aufgewendet, um gewisse Nutzen zu ziehen, hier: Energiedienstleistungen bereitzustellen?

An einer Wahrheit kommt man im Moment noch nicht vorbei: Die erneuerbaren Energien, abgesehen von Wind an guten Standorten, werden noch einige Zeit nicht wettbewerbsfähig sein. Das heißt, es werden mehr Mittel beansprucht als bei konventioneller Erzeugung. Ich richte den Blick jetzt nur auf den Arbeitsmarkt; dies soll kein Plädoyer gegen Erneuerbare sein. Nur mit Blick auf den Arbeitsmarkt muss man sagen: Unter Berücksichtigung der Mittelbindung und der Einkommenseffekte, die damit verbunden sind, ist festzustellen, dass es auch negative Effekte gibt, weil durch die Mittelbindung Konsum- und Investitionstätigkeit, die anderweitig vorhanden wäre, verdrängt wird. Es ist in der Gesamtbilanz nicht so, dass die teureren Technologien in der Summe zu mehr Beschäftigung führen. Wenn dies der Fall wäre, dann könnten wir jedes Arbeitsmarktproblem im Grunde genommen ganz schnell durch die erneuerbaren Energien lösen; aber auf diese Idee ist von den Arbeitsmarktpolitikern noch niemand gekommen. Dies ist ein Aspekt zu den Arbeitsmarkteffekten erneuerbarer Energien, die bis auf Weiteres - leider - noch teurer als die konventionelle Alternative sind. Daran arbeiten wir über die Lernkurven. Ich will diese Politik nicht grundsätzlich infrage stellen; aber das ist ein Punkt, den man klar sortieren sollte.

Außerdem habe ich im Gespräch mit den Grünen in den letzten Wochen gelernt, dass das industriepolitische Argument angesichts der Realitäten nicht mehr so stark beansprucht wird, wie es bislang der Fall war. Wir wissen, dass die teure Photovoltaik nur noch zu einem gewissen Teil hier im Lande produziert wird, sodass wir es hier im Moment faktisch nicht mehr mit einem Exportschlager zu tun haben, der das industrie- und arbeitsmarktpolitische Argument zusätzlich unterstützte; vielmehr bedarf es momentan auch hier Anpassungen.

Zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in den Szenarien: Auch dies fällt unter

die große Überschrift Gesamtsystemoptimierung. Hier ist vorzuschicken, dass a) alle Zielszenarien natürlich annahmegemäß und qua Konzipierung die Klimaschutzziele des Koalitionsvertrages der Bundesregierung erreichen, dass sie b) die Erneuerbaren-Ziele erreichen, die in den Szenarien vorgesehen sind, und dass unter dieser Maßgabe hier szenarienmäßig normativ eine Gesamtoptimierung vorgenommen wird. Diese Gesamtoptimierung führt schließlich dazu, dass Erneuerbare-Energie-Technologien an vergleichsweise kostengünstigen Standorten in Europa unter der zusätzlichen Annahme einer konsequenten Europäisierung bevorzugt werden, das heißt: vorrangig Wind onshore und offshore entlang der europäischen Küstenlinien. Selbstverständlich setzt dies einen massiven Netzausbau voraus, der dieses ganz zentrale Thema hier in den Vordergrund bringt. In den Szenarien spielt darüber hinaus langfristig, also bis 2050, auch ein starker Ausbau von solarbasierter Stromerzeugung in Südeuropa eine Rolle.

Diese szenarienmäßige Entwicklung funktioniert natürlich nur unter konsequenter Europäisierung mit massivem Netzausbau, der allerdings auch aus anderen Gründen auf der politischen Agenda steht; Stichworte: Wettbewerb, Binnenmarktvertiefung und „Integration der erneuerbaren Energien in das Gesamtsystem“. Diese Europäisierung im Stromsystem ist also unter vielen verschiedenen Aspekten sinnvoll. Deshalb haben wir dies in allen Szenarien konsequent hinterlegt. Es ist eine Folge, dass wir die ambitionierten Klima- und Erneuerbaren-Ziele erreichen unter einer national vergleichsweise moderaten Erneuerbaren-Entwicklung, wobei das Nationale in den Szenarien langfristig auf der europäischen Kupferplatte im Grunde genommen gar kein Kriterium mehr ist.

Klaus Breil (FDP): Die erste Frage geht an Herrn Dr. Schneider: Welche Rolle spielen intelligente Netze im Prozess des Ausbaus der erneuerbaren Energien, und was kann nach dem Stand der Technik bzw. neuester Technologien der Beitrag Ihres Industriezweiges dazu sein?

Die zweite Frage stelle ich an Herrn Rasch: Halten Sie die in bestimmten Medien geschürte Angst für berechtigt, dass nach dem Energiekonzept bei der Gebäudesanierung die Mieten sozial unverträglich erhöht werden könnten, und wie sehen Sie in die-

sem Zusammenhang die Pläne für eine diesbezügliche Gesetzesinitiative des Bundesministeriums der Justiz?

Sachverständiger Dr. Joachim Schneider (Fachverband Energietechnik im ZVEI): Dahinter steckt die Überlegung, die Herr Kohler schon angedeutet hat; dies gilt für die Verteilnetze ebenso wie für die Transportnetze. Die Netze sind Dreh- und Angelpunkt des gesamten Umbaus des Energiesystems. Wenn wir die Erzeugungsstruktur ändern, so wie es im Energiekonzept vorgesehen ist, muss auch das Netz dramatisch verändert werden.

Es ist heute schon festzustellen, dass der Umbau des Netzes mit der Entwicklung der erneuerbaren Energien bei weitem nicht Schritt hält. Das ist zum Beispiel der Grund, weshalb inzwischen bereits 10 Prozent diesen Wert hatten Sie, glaube ich, genannt - der Windenergie abgeschaltet werden muss. Meines Erachtens haben wir in der Vergangenheit die Wichtigkeit des Netzausbaus unterschätzt. Es wurde mit sehr viel Verve, Motivation und Subventionierung daran gegangen, den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben. Der Netzausbau ist bisher immer nur unter dem Aspekt betrachtet worden: Wie kann man das Netz billiger machen, wie kann man die Kosten für den Netzbetrieb senken? Wir haben überhaupt nicht beachtet, dass die Netze ausgebaut werden müssen.

Sie müssen aber nicht nur ausgebaut werden, sie müssen umgebaut werden. Hier sind wir beim Thema der Einspeisung der erneuerbaren Energien. Wir müssen zwei Dinge beachten: Einerseits haben wir große, zentralisierte Energieerzeugung auch im Bereich der erneuerbaren Energien, zum Beispiel die gesamte Windenergie; auch Wasserenergie, Hydroenergie, ist nicht dezentral, sondern zentral. Es ist schon mehrfach angesprochen worden und wohl allseits bekannt: Das Vorkommen der Windenergie im Offshorebereich ist hoch zentral. Auch im Onshorebereich haben wir es nicht mit einer dezentralen Energieversorgung, sondern mit einer zentralen Energieversorgung zu tun. Das heißt, die Erzeugung findet nicht dort statt, wo die Lastschwerpunkte sind.

Wenn wir das so machen, dann müssen wir in großem Stile Energie transportieren. Daher werden auf der Transportseite Overlay-Netzwerke benötigt; wir brauchen HGÜ. Das alles sind Technologien, die hier

eingesetzt werden müssen. Wir müssen zudem davon ausgehen, dass dies zusätzliche Kosten verursacht. Ich nenne eine Zahl: Unserer Schätzung nach braucht man etwa 10 Prozent der Investitionen in erneuerbare Energie als Investition in die Netze, um sie so zu ertüchtigen, dass der Strom, der aus Erneuerbaren erzeugt wird, auch beim Kunden ankommt. Hinsichtlich der Transportnetze haben wir erkannt, dass der Ausbau zu schleppend vorangeht. In der dena-Studie ist von 850 Kilometern die Rede; 80 davon sind bisher realisiert. Interessanterweise stellt sich aber jetzt eine andere, eine neue Situation dar: Bei den Verteilnetzen sind wir eigentlich schon mehr an der Grenze als beim Transportnetz. Dies kommt durch den eklatanten Ausbau der Photovoltaik zustande; wir haben heute 12 000 MW Photovoltaik.

Ich möchte hier auch mit einer Fehlinterpretation aufräumen: Die Photovoltaik wird zwar dezentral erzeugt; aber interessanterweise brauchen wir eine Menge Netz, weil die dezentral erzeugte Energie nicht dezentral verbraucht werden kann. Es gibt inzwischen Versorgungsgebiete, die dreimal so viel Stromenergie erzeugen, wie sie selber verbrauchen. Dafür brauchen wir Netze. Dieser Strom drängt übrigens nicht nur in die Verteilnetze, sondern sogar langsam hoch bis in die Transportnetze. Es ist also ein Irrtum, zu glauben, wir benötigten, wenn wir dezentral Energie erzeugen, keine Netze.

Es kommt etwas anderes hinzu: Bisher haben wir die Energieerzeugung dem vorausgesehenen Energieverbrauch angepasst. Es gab Tagesganglinien; man wusste genau, wann der Verbraucher viel Strom oder wenig Strom benötigt. Diese Verbrauchsszenarien werden immer volatiler. Hinzu kommt, dass der Verbraucher selber auch Erzeuger wird. Wenn wir das managen wollen, brauchen wir intelligentere Netze. Intelligenz heißt in diesem Falle, dass das Verbrauchsverhalten nicht mehr als gegeben hingenommen wird und sich die Erzeugung darauf einstellt, sondern dass der Verbraucher aktiv in das ganze System eingebunden wird. Das bedeutet zum einen eine gewisse Verbrauchssteuerung, dass man also den Verbraucher animiert, dann Energie zu verbrauchen, wenn viel Energie da ist. Zum anderen benötigt man zur Stabilisierung des Systems genauere Informationen, wann der Verbraucher keinen Strom mehr verbraucht, sondern vielleicht dreimal so viel einspeist. Das heißt, der Umbau des Netzes ist ein

wesentlicher Aspekt, und die Intelligenz dieser Netze spielt eine wichtige Rolle.

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen. Es geht nicht nur um Investitionen, es geht auch um Innovationen. Die Frage ist, wie wir die Netzbetreiber animieren oder motivieren, das Netz nicht nur im Sinne einer Investition, sondern auch innovativ auszubauen. Innovative Investitionen sind riskant. Die Frage lautet also: Wie ermutige ich einen Netzbetreiber, diese mit einem gewissen Innovationsrisiko behafteten Investitionen tatsächlich zu tätigen?

Lassen Sie mich ein Letztes sagen: Wenn uns das nicht gelingt, ist alles andere Makulatur; dann können wir über den Ausbau der Windenergie und alle anderen Dinge so viel diskutieren, wie wir wollen. Wenn das Netz dies nicht leistet, wird es nicht dazu kommen.

Sachverständiger Walter Rasch (Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V.): Die Fragen zu beantworten ist nicht ganz einfach, weil natürlich in der öffentlichen Kampagne, die entstanden ist, nachdem das Energiekonzept in der ersten Form vorgelegt wurde, Ängste geschürt worden sind, die aus der Vorstellung entstanden sind, dass die Zwangsmaßnahmen zu bestimmten unwirtschaftlichen Kosten führen würden und es nicht zu einer Refinanzierung kommen werde, sodass man diese Kosten auf die Mieter abwälzen wolle. Damit wurde eine Panik erzeugt, die unrealistisch war. Nach meiner Überzeugung ist sie dadurch völlig entschärft worden, dass die Bundesregierung jetzt ein Konzept vorgelegt hat, das auf Wirtschaftlichkeit, also Refinanzierbarkeit aus der Energieeinsparung, und Energieeffizienz aufbaut. Damit ist das Problem der Überwälzung enorm entschärft.

Natürlich gibt es am Markt das Problem der Finanzierung der Sanierungskosten. Es ist ja nicht so, dass die Förderung, die es schon gibt, eine hundertprozentige Finanzierung der Maßnahmen ermöglicht; sie ist ein Anreiz und verbessert die Möglichkeiten. Die Refinanzierung muss aus der Energieeinsparung und zum Teil auch aus der Mieterhöhung erfolgen, mit der 11 Prozent als Umlage überwälzt werden können. Das muss aber am Markt machbar sein. Nach wie vor stehen wir hier vor dem Problem: Wer finanziert letztendlich die einzelnen Maßnahmen und wie?

Wir haben das einmal hochgerechnet. Wenn man alle Häuser, alle Wohnungen im Bestand auf das Niveau eines Null-Emissions-Hauses bringen und dafür durchschnittlich ungefähr 750 Euro pro Quadratmeter zugrunde legen würde, dann bedeutete dies, dass man bei 3,5 Milliarden Quadratmeter etwa Wohnfläche 3,5 Billionen Euro aufwenden müsste, um diesen Standard zu erreichen. Das zeigt nur das Volumen, um das es hier geht. - Dies ist entschärft, indem wir eine optimale Lösung anstreben, die nicht einen Null-Emissions-Haushalt zum Ziel hat, sondern zu erreichen versucht, in den einzelnen Sektoren möglichst viel einzusparen. Es ist durchaus vertretbar, zu sagen, dass ein bisschen Energie verbraucht werden darf, wenn eine maximale Dämmung in ihrem Ausmaß so teuer würde, dass sie nicht wirtschaftlich wäre.

Mieterhöhungen waren eher die Angst der ersten Stunde; das ist entschärft. Wir sehen heute eine deutliche Versachlichung in der Diskussion wie auch jetzt hier und glauben, dass wir das Problem neben dem Mietrecht und anderen ungelösten Fragen durchaus in den Griff bekommen können.

Dirk Becker (SPD): Aufgrund des Beitrags von Herrn Kohler muss ich meine eigentlichen Fragen zurückstellen. Ich habe durchaus mit Interesse zur Kenntnis genommen, wie Herr Kohler aus verschiedenen Studien Zahlen zusammenmodelliert, um dann im Endeffekt auf die Ausbauprognosen von Herrn Albers zu antworten. So etwas machen sonst nur Politiker und keine Sachverständigen.

Aber ich will darauf eingehen; denn im Gegenzug darf man meines Erachtens nicht nur die Frage stellen, was eigentlich über den Durst ist, sondern man muss fragen, wenn man auf 2050 schaut: Was fehlt denn im nationalen Markt? Von einem Chef der Deutschen Energie-Agentur oder auch des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft erwarte ich eigentlich auch eine Aussage dazu: Was ist mit den Zahlen von 20 bis 30 Prozent Stromimport im Jahr 2050? Ist das selbstverständlich, ist das in Ordnung? Dazu richte ich zwei Fragen an Herr Albers.

(Zuruf der Sachverständigen Hildgard Müller (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.))

- Entschuldigung, ich werde Sie nicht fragen, weil wir dann mit der Zeit nicht hinkommen. Ich frage Herrn Albers.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Albers, haben Sie eben deutlich gemacht, welche Jahresstunden Sie zugrunde legen, welche Stunden dem Konzept zugrunde gelegt sind, welche Ausbaupotenziale es gibt. Wenn ich das im Hinblick auf die anderen Branchen der Erneuerbaren analog der Zahlen hochrechne, die die Bundesregierung zu unseren Ausbaupotenzialen nach Brüssel gemeldet hat, dann könnte diese Importprognose deutlich geringer ausfallen. Ich bitte darum, dass Sie noch einmal eine Abschätzung geben, zu welchen Konditionen welche Potenziale auf dem Markt möglich sind.

Ein zweiter Punkt ist hier noch gar nicht zur Sprache gekommen, wohl aber heute Morgen bei der Anhörung im Umweltausschuss. Ich will die Frage in diese Anhörung herüberziehen. Es gibt immer wieder diesen Widerspruch: Ihre Branche, Herr Albers, behauptet, dass die Verlängerung der Laufzeiten letztlich dazu führt, dass der Ausbau Erneuerbarer gehemmt wird. Ihnen wird dann immer entgegengehalten, das kann gar nicht sein; denn es gibt den Einspeisevorrang. Wir haben das an anderen Stellen gehört.

Nun gibt es aber ein Instrument im Konzept; es nennt sich Mengensteuerung. Es ist angekündigt, dass man die sogenannte Mengensteuerung der Photovoltaik auf andere Branchen übertragen könnte; dies soll geprüft werden. Dann macht es eigentlich auch Sinn, dass man nicht mehr von möglichen Ausbauprognosen spricht, sondern nur noch von denen, die wünschenswert sind. Können Sie eine Einschätzung vornehmen, wie man mit diesem Begriff der Mengensteuerung umzugehen hat und welche Auswirkungen das hätte?

Sachverständiger Hermann Albers (Bundesverband WindEnergie e. V.): Dazu kann ich gern etwas sagen. Zuvor als ganz kurze Entgegnung auf Herrn Kohler: In der Tat habe ich in zwei Dritteln Ihres Beitrags meine Argumente unterstützt gesehen, nicht etwa kritisiert. Im Hinblick auf die Frage der Gesamtoptimierung der Systeme ist eine der Antworten eben auch, dass wir im Hinblick auf das Gesamtoptimierungssystem weniger schwergängige Grundlastkraftwerke, aber mehr flexible Einheiten im konventionellen Bereich brauchen. Auch diese Anpassung

der Kraftwerkslandschaft können und müssen wir verlangen. Dabei wäre der sukzessive, sehr planbare Ausstieg aus der Kernenergie über fast 20 Jahre eine hervorragende Grundlage gewesen, diesen Weg genau zu verfolgen. Das wäre Gesamtoptimierung.

Amtierender Vorsitzender Dr. Georg Nüßlein: Es ist ein neuer Ansatz, dass das Podium untereinander diskutiert und damit die Zeit füllt. Ich bitte Sie, dass Sie auf die Frage eingehen.

Sachverständiger Hermann Albers (Bundesverband WindEnergie e. V.): In der Tat stelle auch ich fest, dass es die Annahme gibt, wir als deutsche Volkswirtschaft seien dazu veranlasst, anders als heute, da wir auf der Basis von Stromexporten im Allgemeinen durchaus Wertschöpfung - ich will aber nicht sagen „gute Wertschöpfung“ - erzielen, dies durch den Ausbau der erneuerbaren Energien zu ersetzen, um zu dem Ergebnis zu kommen, dass wir Stromimporte von bis zu 30 Prozent forcieren müssten oder entwickeln würden. Ich möchte diese These nicht unterstreichen, und ich halte sie für unnötig. Ich glaube, dass es in Zukunft eine höhere Transferenz von erneuerbaren, aber auch konventionellen Energien in der europäischen Platte geben wird. Das heißt, wir haben mehr Bewegungen von Strommarktteilnehmern international. Das muss aber in der Gesamtbilanzierung nicht zu einem Nettoimport führen.

Ich habe in diesem Zusammenhang einige Kapazitätsangaben auch für die Branche der Erneuerbaren gemacht und ebenso einen Zeithorizont der möglichen Ausbaugeschwindigkeit - ab 2035 im Bereich des Stromsektors, so war meine These - dazu genannt. Dies führt dazu, dass wir im Sinne der deutschen Wertschöpfung, der Potenzialschöpfung, der Investitionen in den deutschen Kraftwerksmarkt und -park durchaus darauf achten sollten, dass wir nicht schon heute die Aussage, wir müssten importieren, zur Grundlage unserer Industriepolitik machen. Vielmehr ist meine These: Ich möchte gerade mit der Branche der Erneuerbaren erfolgreich am Markt teilnehmen und durch Marktführerschaft exportieren, und zwar nicht nur Energie, sondern vor allen Dingen die daraus entstehende Technik, die sich in einem solchen stabilen Heimatmarkt entwickeln kann.

Im Hinblick auf die Strukturierung der Kosten und der Marktteilnahme noch einmal die Bemerkung dahin gehend: Wir haben mit Blick auf die gesamte Marktbewertung immerhin festzustellen, dass auf der einen Seite eine Preisentstehung durch Kraftwerke aller Generationen im konventionellen Bereich - heute würde ich sogar sagen, dies sind überwiegend sehr alte Kraftwerke - gegeben ist, während wir auf der anderen Seite Motivation und Anreize für Investitionen in Erneuerbare und in neue Kraftwerke bieten müssen. Dies dürfte in diesem Zusammenhang relativ schwierig sein.

Amtierender Vorsitzender Dr. Georg Nüßlein: Es bleiben noch 25 Minuten und drei Fragesteller, um diese Runde komplett zu machen. Ich werde darauf achten, dass das noch gelingt. Sonst macht mir Frau Höhn noch einen Vorwurf.

Thomas Bareiß (CDU/CSU): Ich habe zwei kurze Fragen. Eine davon geht an Frau Müller. Wir hören jetzt immer wieder das Thema Netze. Ich möchte konkret wissen: Was müssen wir tun, um das Thema Netze voranzubringen? Vielleicht gibt es dazu ein paar ganz konkrete Vorschläge aus der Branche, die wir konstruktiv aufnehmen könnten.

Die zweite Frage geht an Herrn Lindemberger. Sie bezieht sich auf ein Thema, das bisher gar nicht zur Sprache gekommen ist, das man aber meines Erachtens ansprechen muss. Ich möchte es an Sie adressieren, weil Sie in Ihren Szenarien Biomasse als einen sehr wichtigen Energieträger für die nächsten Jahre angesehen haben. Hierfür haben Sie ein hohes Potenzial vorausgesagt. Ich halte es für sehr spannend, es zu heben. Wie sehen Sie das Thema Biomasse, wie sehen Sie die Potenziale der Biomasse? Vielleicht können Sie auch kurz das Thema Tank/ Teller erläutern. Wie steht die Konkurrenz vor Ort zu der tatsächlichen Machbarkeit bezüglich der eigenen Produktion hier in Deutschland?

Sachverständige Hildegard Müller (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.): Herr Becker, Sachverständige dürfen nur auf Fragen antworten, die man ihnen gestellt hat. Insofern hätte ich natürlich gerne auf Ihre Frage geantwortet, wenn Sie sie mir gestellt hätten. Aber die Frage von Herrn Bareiß greift wichtige Punkte auf.

Zum einen begrüßen wir sehr, dass es den Netzdialog beim Bundeswirtschaftsministerium gibt. Wir hoffen jetzt natürlich, dass der im Energiekonzept richtig benannte Punkt „Übertragungsnetze“ auf das Thema Verteilnetze ausgeweitet wird. Hier gibt es - dies ist anhand der Expertenmeinungen eben deutlich geworden - erheblichen Bedarf. Es kann schon sehr bald zu einem qualitativen Ausbauhindernis kommen. Die Ausbauziele sind nicht zu erreichen, wenn das Thema Netze - dies ist auch aus meiner Sicht der zentrale Engpassfaktor - nicht vorgebracht wird und deren Ausbau nicht vorangeht.

Drei Punkte sind hierbei im Wesentlichen zu nennen.

Erstens geht es um sämtliche Planungs- und Genehmigungsverfahren. Sicherlich haben wir mit dem EnLAG einen richtigen Schritt gemacht, allerdings auch nur einen ersten. Wir haben in den Phasen nach der deutschen Einheit über weitere Möglichkeiten der Planungsverfahren gesprochen. Hierzu gibt es sehr konkrete Gesetzesvorschläge, Möglichkeiten und Überlegungen, sowohl von uns als auch vom BDI und von anderen Institutionen, um die Verfahren zu straffen. Das muss nicht im Widerspruch zu Fragen der Akzeptanz vor Ort stehen. Aber zehn Jahre Planungs- und Genehmigungsverfahren sind angesichts der Herausforderung, vor der wir stehen, eindeutig zu lang.

Zweitens muss es auch um attraktive Renditen gehen. Wir haben zwar über Kilometer gesprochen, aber noch nicht über das volkswirtschaftliche Kapital, das wir dafür einsetzen müssen. Das wird nur gelingen, wenn am Ende des Tages auch Renditen möglich sind, die im Wettbewerb zu anderen Investitionsmöglichkeiten bestehen können. Wenn wir hier weit über den bisherigen Bereich hinaus Investoren ansprechen wollen, dann müssen wir auch das Thema der Regulierung in den Blick nehmen. Eine qualitative Regulierung in diesem Bereich, die über eine reine Kostenregulierung hinausgeht, ist unseres Erachtens jetzt wirklich vonnöten, um entscheidende Schritte voranzukommen. Es kann nicht sein, dass man dort über 0,25 Prozent hinauf oder herunter diskutiert. Zurzeit setzt die Regulierung jedenfalls nicht die Kräfte frei, die wir im Netzbereich brauchen.

Drittens geht es um das gesamte Thema der Akzeptanz. Wir hoffen, dass dieses Thema, das auch im Netzdialog eine Rolle

spielt, auch vor dem Hintergrund der Gesamtverantwortung gesehen wird. Ich halte es für an der Zeit, dass jeder, der in diesem Bereich aktiv ist, Verantwortung für die gesamte Wertschöpfungskette übernimmt und nicht nur seinen eigenen Teilbereich sieht. Ich freue mich sehr, dass Herr Albers hier ausdrücklich beispielsweise die Notwendigkeiten im Netzbereich betont hat. Manch anderer lässt es mit der Erzeugung auf sich beruhen. Auch Herr Schneider hat darauf hingewiesen, dass es da sogar manchmal einen relativen Egoismus gibt. Das setzt auch keine Anreize, in diesem System, in diesen Bereichen entlastend zu wirken.

Wir brauchen Akzeptanzinitiativen und einen ehrlichen Dialog darüber, wie Klimaschutz und Naturschutz gemeinsam weiterentwickelt werden können. Es kann jedenfalls nicht sein, dass es folgende Aufgabenteilung gibt: In Berlin fordert man den Netzausbau, und vor Ort lässt man dann, wenn es Bürgerinitiativen gibt, diejenigen allein, die diesen Netzausbau fordern. Also brauchen wir hier eine gesamtgesellschaftliche Diskussion. Der BDEW wird alles tun, um sich daran zu beteiligen.

Sachverständiger Dr. Dietmar Lindenberg (Energiewirtschaftliches Institut an der Universität zu Köln): Zur Biomasse will ich einen Gedanken hervorheben, der sich in den Szenarien stark niederschlägt. Wir gehen von dem Ziel aus, bis 2050 die Treibhausgasemissionen um mindestens 80 Prozent zu reduzieren. Dieses Ziel gilt sektorübergreifend, schließt also insbesondere den Verkehr ein. Gerade im Verkehr gibt es Bereiche wie Schwerverkehr und Flugverkehr, wo etwa die Elektromobilität überhaupt nicht vorkommt und wir folglich sehr stark auf Bioenergie angewiesen sind. Vor diesem Hintergrund reflektieren die Szenarien auch unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten in der heimischen Biomasseproduktion einen gewissen Strategiewechsel insofern, als man sich längerfristig auf diese Sektoraufteilung fokussiert und von daher die Biomasseverstromung etwas moderater angeht, um längerfristig die Potenziale gerade im Verkehrsbereich erschließen zu können.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch die Aufgabenteilung innerhalb des Szenarienprojekts nicht unerwähnt lassen. Diese Dinge wurden im Einzelnen von

Prognos bearbeitet und nicht vom Energiewirtschaftlichen Institut.

Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE): Meine erste Frage geht an Frau Müller. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie von einem Konzept gesprochen, die Windfall Profits bei regenerativen Energien abzuschöpfen. Habe ich das richtig verstanden?

Meine zweite Frage geht an Herrn Albers. Wie sehen Sie die Problematik der Windfall Profits? Bei den regenerativen Energien habe ich das Wort sehr wohlwollend gehört, bei den Großen nicht, die angeblich nicht verflochten sind, wie ich heute mitbekommen habe. Es gibt eine neue Studie; darin geht es um Gewinne von 26 Prozent. Das ist nicht wenig; andere würden jubeln. Der Kollege vom VDMA würde sich freuen, wenn er solche Profitraten hätte; dort ist es ein bisschen anders. Wie sieht es damit aus? Wir brauchen Geld für diese Energiekonzepte. Wo besteht die Möglichkeit, Geld für die regenerativen Energien und im Sinne des Klimaschutzes bereitzustellen?

Sachverständige Hildegard Müller (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.): Ich wurde in Teilen richtig verstanden. Bei den erneuerbaren Energien wird natürlich auf den Anteil, der für diese Energien gezahlt wird, auch Mehrwertsteuer fällig. Diese Mehrwertsteuer habe ich als einen gewissen Windfall Profit des Staates bezeichnet. Da ich die haushalterischen Dinge sehr gut kenne, meine ich, dass der Bundesfinanzminister auf das, was in den letzten Jahren im Haushalt bereits angefallen ist und eingeplant ist, schwer verzichten wird. Aber allein durch die Umlageerhöhung im nächsten Jahr gibt es quasi eine Verdoppelung des bisherigen Aufkommens aus der Mehrwertsteuer in diesem Bereich. Wir können uns vorstellen, dieses Geld in den Energie- und Klimafonds fließen zu lassen, um hier einen zusätzlichen Innovationsschub für erneuerbare Energien zu bewirken. Es geht also nur um den Mehrwertsteueranteil.

Sachverständiger Hermann Albers (Bundesverband WindEnergie e. V.): Im Hinblick auf die Entwicklung des Umgangs mit Ressourcen und des Ausbaus der erneuerbaren Energien können wir insgesamt über die Nutzung des Stromeinspeisegesetzes und des Nachfolgegesetzes, des Erneuer-

bare-Energien-Gesetzes, feststellen, dass eine sehr maßgerechte, sehr zielsichere Steuerung durch den Gesetzgeber erfolgt ist, was zu den anerkannten Erfolgen der deutschen Wirtschaft in diesem Segment geführt hat, nicht nur in Fragen des Aufbaus der Industrie, sondern auch in Fragen der Umsetzung, also mit dem Ergebnis, dass heute rund 17 Prozent des deutschen Stroms aus erneuerbaren Energien entwickelt wird.

Hinsichtlich der Orientierung, auch in Zukunft die Rahmenbedingungen für eine solche Entwicklung der Branche zu gestalten, bin ich fest davon überzeugt, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz auch weiterhin eine der wichtigsten und stabilsten Grundlagen bleibt, um in dieser Branche Finanzierbarkeit und damit den Ausbau der erneuerbaren Energien gewährleisten zu können.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass wir uns als Verband seit vielen Jahren sehr intensiv an der Debatte zum Netzausbau beteiligen. Vielleicht kann man das einzelnen Betreibern absprechen. Der Verband hat sich aber seit vielen Jahren um dieses Thema gekümmert. Ich selbst habe seit 15 Jahren im Rahmen der Runden zum Netzausbau - übrigens auch im Bereich der Hochspannung im unteren Bereich, Stichwort „110 kVA“ - dazu beigetragen.

In Bezug auf die Feststellung der Vergütungssätze haben wir alle in den vergangenen Jahren eine ganze Reihe von Erfahrungen gemacht. Ich sitze hier, weil ich sehr gute Erfahrungen damit gemacht habe, unsere Potenzialangaben, aber auch unsere Kostensenkungspotenzialangaben sehr genau und nahe an den Möglichkeiten der Realität einzuordnen und der Politik zu vermitteln. Meines Erachtens können wir für unsere Branche sagen: Wir sind sehr kostentransparent und haben in der Branche die Anforderung der Politik überwiegend erfüllt. Ich halte es auch weiterhin für eine faire Grundlage für die Entwicklung der erneuerbaren Energien, dass die Preisfestlegung im Rahmen der Vergütungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes bestehen bleibt.

Dort, wo dies in der vergangenen Zeit nicht gelungen ist, sollte meiner Meinung nach so schnell wie möglich eine deutliche Nachsteuerung gemäß der Qualität dieses Dialogs aus den Branchen bzw. aus den Verbänden heraus erfolgen; denn ich glaube, die Potenziale der Marktteilnehmer, die hier vielleicht Versäumnisse zu debattieren haben, sind ausgesprochen gut, wenn ich das

Senkungspotenzial auf mittlere Sicht in diesen Teilen der Erneuerbaren-Energien-Branche sehe. Wir sollten also keine Fehler machen und aufgrund der Mängel, der Hemmnisse, der Feststellungen nicht davon ausgehen, dass diese Branchenteilnehmer in Zukunft nicht effizient am Energiestrommarkt teilnehmen können oder teilnehmen sollten. Vielmehr müssen wir die Fehler, die gemacht worden sind, fair und behutsam korrigieren. Dazu müssen die Branchen jeweils beitragen. Ich betone hier in dieser Runde, dies für die Branche der Windenergie gewissenhaft tun zu wollen.

Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich nehme alle Aussagen der Bundesregierung natürlich sehr ernst, Herr Nüßlein und Herr Bareiß. Eine der Aussagen lautet, dass die Laufzeitverlängerung eine Brücke für die Erneuerbaren sein soll. Deshalb richte ich meine erste Frage an Herrn Albers: Wir gehen gegen alle Befürchtungen, dass die Erneuerbaren gebremst werden sollen, einmal davon aus, sie würden weiter ausgebaut. Vorhin ist auch deutlich geworden, welche Potenziale es da gibt; das haben Sie eben allein für die Onshorewindkraft beschrieben. Irgendwann kommen wir in den Systemkonflikt mit der Atomkraft; das haben wir heute im Umweltausschuss gesehen. Immer häufiger wird es so sein, dass allein die Erneuerbaren den gesamten Strom liefern, der nachgefragt wird. Damit kann man keinen Atomstrom mehr auf den Markt bringen, sodass es negative Preise gibt usw. Das geschieht immer öfter, je mehr Erneuerbare es auf dem Markt gibt. Was müsste aus Ihrer Sicht getan werden, um in einer solchen Situation diesen Systemkonflikt zugunsten der Erneuerbaren zu lösen? Auch die Bundesregierung will zu den Erneuerbaren hin. Was müsste sie tun, um das zugunsten der Erneuerbaren zu lösen?

Die zweite Frage geht an Herrn Reck. Sie haben mehrfach gesagt, wie wichtig Sie neben RWE und Eon sind.

(Sachverständiger Hans-Joachim Reck (Verband kommunaler Unternehmen e. V.): Nicht ich!)

Die beiden anderen sind allmählich im Hintergrund; Vattenfall haben wir schon gar nicht mehr berücksichtigt. Aber es kommen neue Akteure auf den Markt; das sehen wir sehr genau. Auch Sie haben sehr intensiv beschrieben, wie stark die kommunalen Unter-

nehmen hier investieren. Aber Sie haben ebenfalls gesagt, dass bei Investitionen, die bereits getätigt worden sind, jetzt Stranded Investments drohen, weil es zum Beispiel für ein Gaskraftwerk, bei dem man unter den damaligen Bedingungen von mehr Last ausgegangen ist, schwieriger ist, die entsprechenden Gewinne zu machen. Haben Sie Zahlen von einzelnen kommunalen Unternehmen oder sogar Gesamtzahlen darüber, welche Verluste den kommunalen Unternehmen jetzt durch die Laufzeitverlängerung drohen? Haben Sie vor, diese Verluste bei der Bundesregierung einzufordern?

Sachverständiger Hermann Albers (Bundesverband WindEnergie e. V.): Im Zusammenhang mit der ersten Frage möchte ich darauf hinweisen, dass die Tatsache, dass wir heute in weiten Teilen Deutschlands regional erneuerbare Energien in so hohem Maße erzeugen können, dass wir, geografisch betrachtet, zu einer Exportsituation kommen, auch ein Erfolg des Ausbaus der erneuerbaren Energien ist, über den wir uns zunächst einmal durchaus auch freuen können.

Es gibt aber Probleme, die daraus entstehen können und die nicht zu vernachlässigen sind. Meine ethische Beschreibung bzw. die Antwort unseres Verbandes auf die Frage der Brückentechnologie ist - Sie wissen es -: Wir haben die Brücke bereits überschritten und haben uns um andere Aufgaben zu kümmern, als über Technologien zu sprechen, von denen wir doch wissen, dass sie mittelfristig abgängig sind und abgängig sein sollen. Dabei könnte man dann fast sagen: Es ist relativ egal, ob wir über eine Laufzeitverlängerung von acht, zehn oder zwölf Jahren reden; das Ziel bleibt das gleiche.

In diesem Zusammenhang gilt technisch heute die Feststellung: Bis zu einem Strommarktanteil von circa 30 Prozent der erneuerbaren Energien - das stellen wir nicht als erstes europäisches Land fest - ist der Ausbau der Netze die günstigste und geeignetste Maßnahme, diese Mengen im Sinne von Zwischenpuffer handhaben zu können. Das ist auch kostenanalytisch und damit volkswirtschaftlich die richtige Grundlage und Entscheidung.

Heute allerdings, bei einem Anteil von 17 Prozent und einem Aufwuchs von 2 bis 3 Prozent im Strommarkt, den wir im Bereich der erneuerbaren Energien avisieren, stellen wir fest: Vor dem Hintergrund von Planungs-

zeiten zwischen sieben und zehn Jahren liegt hier ein Zielkonflikt vor; denn wir müssen einfach feststellen, dass wir auf dem deutschen Strommarkt, bis diese Netze gebaut wären oder gebaut sind, bereits einen Anteil von 25 bis 30 Prozent erreicht haben werden. Diese Entwicklung soll diese Maßnahme nicht beenden; wir müssen es trotzdem tun.

Dennoch die Feststellung: Der erste Ansatz bis zu einem Strommarktanteil der Erneuerbaren von 30 Prozent ist der Ausbau der Netze. Das ist volkswirtschaftlich und unter dem Gesichtspunkt der Kosteneffizienz der technologisch absolut richtige Weg. Danach muss selbstverständlich die Frage der Integration beantwortet werden, zunächst natürlich als eine Herausforderung an den Bereich der erneuerbaren Energien miteinander und untereinander. Das betrifft die Frage des Verstärkungsanreizes, den wir heute bereits erörtert haben.

Daneben gibt es aber auch die Frage der weiteren Entwicklung von Speichern. Ich bin mit Herrn Kohler völlig einig, dass wir hierbei nicht nur Stunden- oder Tagesspeicher, sondern durchaus auch Wochen- und ebenso Monatsspeicher ansprechen müssen. Diese Maßnahmen sehe ich neben den Potenzialen, die wir in Deutschland im Speicherbereich bereits haben und noch erschließen können. Wir sollten diese Maßnahmen anschieben und die Energieversorger, die in diesem Bereich tätig sind, in unseren Gesprächen und in Veranstaltungen, aber natürlich auch im europäischen Kontext durchaus unterstützen. Ich hatte hier insbesondere die Verbindung mit den skandinavischen Ländern angesprochen. Das sind die Aufgaben, die wir in diesem Zusammenhang zu bewältigen haben.

Schwegängige grundlastfähige Kraftwerke stehen dieser Entwicklung aus meiner Sicht auch hinsichtlich der Investitionen in neue Technologien und des Glaubens daran, dass diese Technologien auf dem Markt gekauft werden würden, eher im Wege. Deswegen halte ich aus Sicht der Branche der erneuerbaren Energien diese Entscheidung für falsch. Das hatte ich hier bereits mehrfach gesagt.

Sachverständiger Hans-Joachim Reck (Verband kommunaler Unternehmen e. V.): Valide Zahlen haben wir als Verband nicht. Ich habe Ihnen eine Größenordnung von 4 bis 4,5 Milliarden Euro genannt, die vom

Sprecher der 8KU in letzter Zeit auf der Grundlage der Ermittlungen, die die acht Mitgliedsunternehmen durchgeführt haben, veröffentlicht worden sind. Diese 8KU sind Mitglieder im Verband von Frau Müller und in meinem Verband. Inwieweit sie später mögliche Schäden bei bestehenden Investitionen juristisch oder politisch geltend machen, kann ich Ihnen heute noch nicht sagen. Ich kann Ihnen auch nicht sagen, wie die Positionierung des Verbandes in dieser Frage sein wird. Ich weiß nur - das habe ich bereits deutlich gemacht -, dass viele aus ihrer Sicht betroffene Unternehmen gegenwärtig dabei sind, zum Stichwort „Investitionssicherheit“ Perspektiven dahin gehend zu entwickeln, inwieweit sie in Zukunft gegen mögliche Schäden ihrer getätigten Investitionen juristisch vorgehen können. Das ist momentan die Realität, und zwar auf nationaler wie auf europäischer Ebene. Mehr kann ich Ihnen gegenwärtig zu diesem Thema nicht sagen.

Amtierender Vorsitzender Dr. Georg Nüßlein: Meine Damen, meine Herren, wir sind jetzt zwar sieben Minuten vor der Zeit; aber ich glaube, dass wir auf das Ausfüllen dieser Zeit verzichten werden. Ich nehme an, dass es insbesondere auf der linken Seite die Entscheidung leichter macht, wenn ich Ihnen sage, dass eine neue Runde wieder mit Herrn Bareiß beginnen würde, der mir jetzt auch signalisiert, dass er verzichtet.

Ich bedanke mich ganz herzlich für die Disziplin. Ich bedanke mich bei unseren Sachverständigen, die sich zur Verfügung gestellt haben, beim Herrn Staatssekretär und seiner Mannschaft sowie bei Ihnen allen und wünsche eine spannende, aber auch gute Beratung in der nächsten Woche.


(Schluss: 17.23 Uhr)

**Teilnehmerliste
für die öffentliche Anhörung
des Ausschusses Wirtschaft und Technologie
am 21. Oktober 2010,
in der Zeit von 14:30 – 17:30 Uhr,
Sitzungssaal 4.900**

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)

Hildegard Müller..... 

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Stephan Kohler..... 

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)

Dr. Carsten Rolle..... 

Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA)

Thorsten Herdan.....

Verband Kommunalen Unternehmen e.V. (VKU)

Hans-Joachim Reck..... 

Bundeskartellamt

Andreas Mundt..... 

Bundesverband Windenergie e.V. (BWE)

Hermann Albers..... 

Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V. (BFW)

Walter Rasch..... 

Energiewirtschaftliches Institut an der Universität zu Köln

PD Dr. Dietmar Lindenberger..... 

Fachverband Energietechnik im ZVEI

Dr. Joachim Schneider..... 

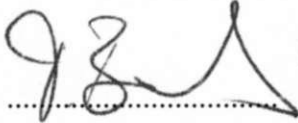
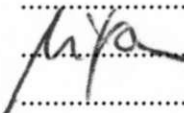

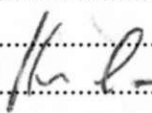
Wuppertal Institut für Klima Umwelt Energie

Dr. Stefan Lechtenböhrer..... 

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 9 (Ausschuss für Wirtschaft und Technologie)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>CDU/CSU</u>		<u>CDU/CSU</u>	
Barei, Thomas	Aumer, Peter
Heider Dr., Matthias	Bellmann, Veronika
Hinsken, Ernst	Fischer (Karlsruhe-Land), Axel E.
Jasper, Dieter	Fritz, Erich G.
Lmmel, Andreas G.	Fuchs Dr., Michael
Nbblein Dr., Georg		Hochbaum, Robert
Obermeier, Franz	Jung (Konstanz), Andreas
Oswald, Eduard	Michelbach Dr. h.c., Hans
Pawelski, Rita	Middelberg Dr., Mathias
Pfeiffer Dr., Joachim	Petzold, Ulrich
Riesenhuber Dr., Heinz	Rehberg, Eckhardt
Schn (St. Wendel), Nadine	Rupprecht (Weiden), Albert
Strothmann, Lena	Schfer (Saalstadt), Anita
Wegner, Kai	Vohoff, Andrea Astrid
<u>SPD</u>		<u>SPD</u>	
Barnett, Doris	Becker, Dirk
Barthel, Klaus	Bulmahn, Edelgard
Drmann, Martin	Burchardt, Ulla
Duin, Garrelt	Heil (Peine), Hubertus
Friedrich, Peter	Kofler Dr., Brbel
Hempelmann, Rolf		Kaabe Dr., Sascha
Nink, Manfred	Schneider (Erfurt), Carsten
Tiefensee, Wolfgang	Schwanholz Dr., Martin
Wicklein, Andrea	Sieling Dr., Carsten

Donnerstag, 21. Oktober 2010, 14:30 Uhr

DEUTSCHER BUNDESTAG

04

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 9 (Ausschuss für Wirtschaft und Technologie)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
---	--------------	--	--------------

FDP

Bögel, Claudia
 Breil, Klaus
 Friedhoff, Paul K.
 Lindner (Berlin) Dr., Martin
 Lindner, Christian
 Solms Dr., Hermann Otto

FDP

Flach, Ulrike
 Goldmann, Hans-Michael
 Höferlin, Manuel
 Meierhofer, Horst
 Reinemund Dr., Birgit
 Schweickert Dr., Erik

DIE LINKE.

Lötzer, Ulla
 Schlecht, Michael
 Schui Dr., Herbert
 Wagenknecht, Sahra

DIE LINKE.

Dehm Dr., Diether
 Dreibus, Werner
 Krellmann, Jutta
 Menzner, Dorothee

BÜ90/GR

Andreae, Kerstin
 Fell, Hans-Josef
 Nestle, Ingrid
 Scheel, Christine
 Höhn, Bärbel
 Köhny, Ute, Sylvia
 B. Höhn
 Köhny

BÜ90/GR

Gambke Dr., Thomas
 Krischer, Oliver
 Pothmer, Brigitte
 Sager, Krista

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (09)

Donnerstag, 21. Oktober 2010, 14:30 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

OP.

CDU/ CSU

SPD

FDP

DIE LINKE.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

BROUNS

DIE LINKE

[Signature]

von der Höhe

SPD

[Signature]

Kreusch

Aktive

[Signature]

Dr. Hüttner

CSU - LG

Dr. Katt

Hagel

CDU/CSU

M. Hagel

Donnerstag, 21. Oktober 2010, 14:30 Uhr

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift)	Name (bitte Druckschrift)	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Unterschrift
Brosch	Alber		
"	B. Wagner	FZ	
"	Brun	PD	
BMU	Elsner	NR	
BMI	Dach	MD	
BMI	Schub	TD	
BWA	Heinrich	MD	
BWi	J. R. Stier	RR	
BWU	Adelmann	RR	
"	Boye	RR	
"	Schneider	RD	
BMVBS	Randa	TRR	
BNU	Heinrichs		
BNU	Koelb	RL	
BNU	SCHAFHAUSEN	UAL	

Bundesrat: (bitte Druckschrift)	Unterschrift	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Land
G. Werner	G. Werner		NW
Siefert	Siefert		BW
Pawlowski	Paul		NW
Heine	Heine	ORR	ST
Hoehle	Hoehle	RD	RW
Schwarz	Schwarz		TH
Zimmermann	Ch. Zimmermann		SN
Dr. Hildebrandt	Hildebrandt		BB
Kramer	Kramer	RL	BE
DOBROSKA	DOBROSKA	RD	BE

